



NACHHALTIGKEITSBERICHT

SPARKASSE BODENSEE

GESCHÄFTSJAHR 2024

SPARKASSE BODENSEE

Charlottenstraße 2, 88045 Friedrichshafen

Inhalt

Einleitung	5
Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht	5
Berichtete Themen gemäß CSR-RUG	5
Gendern	5
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	9
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	10
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	22
Umweltinformationen	26
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	26
ESRS E1 Klimawandel	35
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	35
ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	36
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	36
ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	36
ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	37
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	39
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	43
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	44
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	45
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	46
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	47
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	47
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	48
Die Sparkasse hat keine erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie	48
ESRS E2 Umweltverschmutzung	48
ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	48
ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	48
ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	48
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	48
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	48
ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	49
ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	49

ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	50
ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	50
ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	50
ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	50
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft.....	50
ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	50
Soziale Informationen.....	51
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	51
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	51
ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	53
ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	53
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	55
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	56
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	56
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	57
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	58
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	58
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	58
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung.....	58
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	58
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	58
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung.....	59
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	59
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	59
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	59
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	59
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	60
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	60
ESRS S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	61
ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	61
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	62
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	63
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	64
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	64
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	67
Governance-Informationen.....	68
ESRS G1 Unternehmensführung	68
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung.....	68
ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	69
ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	69
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	69
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	71
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	73

Weitere CSR-RUG-Bestandteile.....	74
Menschenrechte in der Lieferkette	74
Gemeinwesen.....	74
Politische Einflussnahme	76
Anhang: Taxonomie-Meldebögen	77

Einleitung

Freiwillige partielle Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für den nicht-finanziellen Bericht

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen. Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Bodensee sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

E1-5 Energieverbrauch und -mix (Aufnahme im Format der vergangenen Jahre, nicht nach ESRS-Vorgaben)
E1-6 Detailangaben zu Emissionen (Aufnahme im Format der vergangenen Jahre, nicht nach ESRS-Vorgaben)
E1-6 Scope 3-15-Emissionen
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
S1-11 Soziale Absicherung
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16 Datenpunkt und die Kontextinformationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Berichtete Themen gemäß CSR-RUG

Angaben zum Geschäftsmodell: ESRS 2
Umweltbelange: Taxonomie; ESRS E1-E5
Arbeitnehmerbelange: ESRS S1
Sozialbelange: ESRS S4; Gemeinwesen
Achtung der Menschenrechte: ESRS S1; ESRS S4; ESRS G1; Menschenrechte in der Lieferkette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung: ESRS G1; Politische Einflussnahme

Gendern

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Zur besseren Lesbarkeit und zur Gleichstellung aller Geschlechter nutzen wir das Gender-Doppelpunkt-Format (z. B. Kund:innen). Diese Schreibweise dient der Inklusivität und soll alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. In Zitaten und Abschnitten, die direkt aus den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) übernommen wurden, bleibt die Originalformulierung erhalten.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Sparkasse Bodensee wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt.

☒ Individuell ☐ Konsolidiert

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Bodensee neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkund:innen mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch die Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Bodensee mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Sparkasse Bodensee umfasst in Scope 3 auch teilweise die vor- und nachgelagerte Stufen. Details sind in ESRS E1 Klimawandel näher aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

Die Sparkasse Bodensee hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☒ Nein
Die Sparkasse Bodensee hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht:	☐ Ja	☒ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Sparkasse Bodensee weicht nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab. Abweichungen bestehen im Risikomanagement bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken. Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren haben, eine normative (mittelfristige) Perspektive bis 5 Jahren und durch eine strategische, langfristige Perspektive erweitert werden. In der Formulierung der Wirkungsketten bei der strategischen Nachhaltigkeitsinventur wird auf eine Sicht von größer 10 Jahre gegangen, um weitergehende strategische Ableitungen zu treffen. Die Einwertung der Risiken in der Outside-In-Perspektive erfolgt nach den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen, um den Gleichklang zur Inside-Out-Perspektive zu gewährleisten.

Die Sparkasse Bodensee hat bei der Kennzahlenerhebung auf einzelne Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden.

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik. Diese werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

Wie die Genauigkeit der Kennzahlen verbessert wird, ist unter ESRS E1-6 beschrieben.

Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt (insbes. E1-6).

Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben. Auch die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbes. E1-6).

Die Sparkasse Bodensee berichtet zum ersten Mal freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards, daher gibt es keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Auch sind keine Anpassung von Vergleichsinformationen für frühere Perioden durchführbar.

Ebenso gibt es keine im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesene Zahlen, die verglichen werden könnten.

Da es sich um den ersten freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Bodensee nach den ESRS handelt, ist eine Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen nicht möglich.

Auch ist eine Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung nicht möglich.

Ebenso gibt es keine Fehler aus früheren Perioden, die berichtigt werden könnten.

Die nationale Umsetzung der CSRD-Richtlinie ist im Jahr 2024 in Deutschland nicht erfolgt. Daher werden die ESRS freiwillig und partiell als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB angewandt. Die nationale Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß CSR-RUG wurde daher im Rahmen dieses Berichts berücksichtigt (s. Einleitung). Ebenso wurde die Taxonomie-Verordnung im Abschnitt Umwelt dieser Erklärung herangezogen.

Die Sparkasse Bodensee hat keine Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen.

Das Thema ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein
Das Thema ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein
Das Thema ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde als wesentlich eingestuft	☐ Ja	☒ Nein
Das Thema ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften wurde als wesentlich eingestuft	☐ Ja	☒ Nein
Das Thema ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer wurde als wesentlich eingestuft	☒ Ja	☐ Nein

Bei folgenden Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen wird von der Übergangsregelung gemäß Anlage C des ESRS1 Gebrauch gemacht. Die Offenlegung erfolgt in den in BP-2 Abs. 17 erforderlichen verkürzten Formen in den jeweiligen Themenstandards.

#	Thema / Sub-Thema: • Sub-sub-Thema
1	ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens / Arbeitsbedingungen: • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Sozialer Dialog • Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung • Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit
2	ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens / Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Weiterbildung und Kompetenzentwicklung • Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz • Vielfalt
3	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens / Sonstige arbeitsbezogene Rechte: • Datenschutz

Die Beschreibung, wie das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse die Auswirkungen in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen berücksichtigen, wird beim Themenstandard S1 näher ausgeführt.

Die terminierten Ziele, die in Bezug auf diese Themen/ Unterthemen/ Unter-Unterthemen festgelegt wurden sowie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, werden beim Themenstandard S1 näher ausgeführt.

Die Beschreibung der Konzepte in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen erfolgt beim Themenstandard S1.

Für die oben aufgeführten Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen erfolgt die kurze Beschreibung der Maßnahmen beim Themenstandard S1.

Die meisten relevanten Kennzahlen (Details s. Einleitung) in Bezug auf diese Themen/ Sub-Themen/ Sub-sub-Themen werden im ESRS S1 aufgeführt.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Vorstand ist 2 (sowie 4 Stellvertreter nach § 24 Abs. 1 Sparkassengesetz – ohne ständigen Sitz und Stimme). 0 sind nicht geschäftsführende Mitglieder. Der Verwaltungsrat umfasst 18 Mitglieder (sowie 3 ständige Gruppenstellvertreter). Im Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee sind 6 Arbeitnehmervertreter:innen (+1 ständiger Vertreter) vertreten. Diese werden von den Mitarbeitenden gewählt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Bodensee bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit und Proper“-Anforderungen der BaFin § 25 c, d KWG. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

Prozentualer Anteil nach Geschlecht (ohne Vertreter)	Männlich	Weiblich
Vorstand	100	
Verwaltungsrat	83,3	16,7

Stand 31.12.2024 waren 5,6 % der Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne Vertreter) der Sparkasse Bodensee unter 30 Jahre alt.

22,2% der Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Bodensee befanden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren.

72,2% der Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Bodensee waren älter als 50 Jahre.

50 Prozent der zwei Vorstandsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Ein Vorstandsmitglied (50 Prozent) ist älter als 50 Jahre.

66,7 Prozent des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder (keine Beschäftigtenvertreter).

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands gemeinsam. Diese sind namentlich im Geschäftsbericht genannt.

Bei der Sparkasse Bodensee liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts. Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Sparkasse Bodensee verankert.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Bodensee, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Controlling führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Hierbei erfolgt keine Übertragung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene.

Der Vorstand erstattet jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständige Organisationseinheit (Abteilungsleitung Vorstandsstab / Nachhaltigkeitsmanagement) berichtet regelmäßig in einem zweiwöchentlichen Jour Fixe an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Sparkasse Bodensee hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die Interne

Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings (Balanced Scorecard) wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Sparkasse Bodensee auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile und fortlaufende Evaluation sowie Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Abteilungsleitung Vorstandsstab sowie die Nachhaltigkeitsmanager:innen der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Bodensee verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, der Regionalverband SVBW, der DSGV, sonstige Austauschkreise etc.

In der Sparkasse Bodensee ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klima- und biodiversitätsbezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings (Balanced Scorecard) über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs. Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige, quartalsweise interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen. Neben der Erörterung der Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig die Balanced Scorecard mit Key Performance Indikatoren (KPIs) zur Nachhaltigkeit besprochen. Darüber hinaus werden aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, z. B. die Wesentlichkeitsanalyse, präsentiert und diskutiert.

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Bodensee.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft bei den

Beschlussanträgen, für die er rechtlich zuständig ist, auch die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Bodensee.

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat mit den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.

☐ Ja ☒ Nein

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der folgenden Liste legt die Sparkasse Bodensee dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 ; SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2 ; SBM-2 ; IRO-1 ; E1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 ; SBM-3 ; E1.IRO-1 ; E4.IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4 ; E1-5 ; E1-6

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Sparkasse Bodensee orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Bodensee. Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Bodensee beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit
- Marktfolge im Rahmen der Kreditprozesse

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement, Prozessprüfung durch die Interne Revision).

Die Risikobewertung startet bei der Sparkasse Bodensee mit einer Relevanzeinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio, den Eigenanlagen und den Geschäftskund:innen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1-3 Jahre) und mittelfristigen (3-5 Jahre) Horizont in der operativen bzw.

normativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen mehr als 5 Jahre für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee betrachtet, um schließlich zu einer Wesentlichkeitseinschätzung zu kommen. Zusätzlich wird ab 2025 der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert. Dabei werden unter anderem sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise betrachtet.

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlen-Berechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde wie oben bereits geschrieben ein Erfassungs- und Kontroll-Prinzip (Vier-Augen-Prinzip) in den Fachabteilungen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Berichtserstellungsprozesse.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert.

Bei einer Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht greifen zudem die Regelungen des bereits bestehenden Prozesses zur Erstellung des Lageberichts. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Rahmen der nicht finanziellen Berichterstattung nach HGB außerhalb des Lageberichtes freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards.

Zudem wurden entsprechende Kontrollen eingeführt, sodass die Prozesse, künftig kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden mindestens vierteljährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Bodensee bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurden in den letzten Jahren z. B. Erweiterungen der digitalen Angebote sowie Anpassungen der Kreditkonditionen und Giropreise vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sparkasse Bodensee stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kund:innen, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Bodensee ist in ihrem Geschäftsgebiet, dem Bodenseekreis und der Stadt Konstanz, tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

Insgesamt beschäftigt die Sparkasse Bodensee zum 31.12.2024 664 Arbeitnehmende.

Da die Sparkasse Bodensee keinerlei Produkte oder Dienstleistungen anbietet, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten, entfällt diese Angabe.

Die Sparkasse Bodensee erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 174.985.159,73 Euro.

Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

Die Sparkasse Bodensee übt keine bedeutenden Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in SBM-1_07 (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen, aus, daher entfällt diese Angabe.

Die Sparkasse Bodensee ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus dem Sektor fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas).

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus Kohle.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus Öl.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus Gas.

Die Sparkasse Bodensee hat keine Umsatzerlöse aus an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas.

Die Sparkasse Bodensee ist nicht in der Chemieproduktion tätig.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus der Chemikalienproduktion.

Die Sparkasse Bodensee ist nicht im Bereich umstrittener Waffen tätig.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus umstrittenen Waffen.

Die Sparkasse Bodensee ist nicht im Anbau und in der Erzeugung von Tabak tätig.

Folglich hat die Sparkasse Bodensee keine Umsatzerlöse aus dem Anbau und der Erzeugung von Tabak.

Die Sparkasse Bodensee hat keine Ziele zu nachhaltigkeitsbezogenen Produkten.

Es wurden in den letzten Jahren z. B. Erweiterungen der digitalen Angebote sowie Anpassungen der Kreditkonditionen und Giropreise vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sparkasse Bodensee hat keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im Hinblick auf die aufgeführten Produkte und Dienstleistungen, daher kann an dieser Stelle keine Bewertung stattfinden.

Die Ausrichtung der Sparkasse Bodensee folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Hierzu hat die Sparkasse Bodensee folgende Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft festgelegt:

Bestrebung, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Darüber hinaus legt die Sparkasse Bodensee Wert darauf, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden Kriterien zu Menschen- und Arbeitsrechten, Klimawandel sowie zu Korruption und Korruptionsbekämpfung in ihre Betriebs- und Beschaffungspolitik integrieren sowie Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel und Korruption in ihre Verträge mit Subunternehmern und Lieferanten einschließen.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse Bodensee von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussphäre fördern,
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen,
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen,
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken,
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen,
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen,
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen,
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen,
10. gegen alle Art der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Außerdem erwartet die Sparkasse Bodensee die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträglichen Arbeitsbedingungen. Darüber

hinaus sorgen die Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden dafür, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

Finanzierungsvorhaben von Firmenkundinnen und Firmenkunden bewertet die Sparkasse Bodensee u. a. anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Score) und hat zusätzlich verschiedene Ausschlusskriterien bei Finanzierungen festgelegt, womit die direkte Finanzierung folgender Vorhaben ausgeschlossen ist:

- Ausschlusskriterien im Bereich Rüstung:
 - Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
 - Export von Kriegswaffen
 - Export von sonstigen Rüstungsgütern
- Ausschlusskriterien im Bereich Energie:
 - Bau von Atomkraftwerken
 - Uranbergbau
 - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
 - Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal
 - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle
- Weitere Ausschlusskriterien:
 - Produktion von pornografischen Produkten
 - Rotlichtmilieu inklusive Immobilien
 - Prostitution
 - Produktion von illegalen Drogen
 - Tabakproduktion
 - Glücksspiel (Geräteproduktion/-vertrieb, Betrieb von Einrichtungen, Spieleproduktion/-handel)

Darüber hinaus bestehen Finanzierungsausschlüsse für Projekte mit internationalem Bezug aus folgenden Segmenten:

- Waffen
- Nahrungsmittel
- Forstwirtschaft und Papierindustrie
- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas)
- Bergbau

Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit der Weiterentwicklung dieser Richtlinie werden Anforderungen an nachhaltige Investitionen im Depot A der Sparkasse Bodensee konkretisiert. Als Standard haben sich die sog. ESG-Kriterien etabliert, die hier die Grundlage für die Analyse- und Entscheidungsprozesse bilden. Die Umsetzung der ESG-Kriterien im Investmentprozess erfolgt auf Basis der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten und hat die unten aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien im Depot A zur Folge:

1. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente

Verpflichtung zum Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe.

2. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte

Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Daher erfolgen Direktinvestments nur in Einzelwerte, bei denen die untenstehenden Anforderungen im Sinne des UN Global Compact nicht erfüllt werden:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten und Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen). Dazu zählen wir Unternehmen mit einem Anteil von über 10 Prozent in Rüstungsgütern. Geächtete Waffen sind ausgeschlossen.
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)
- Unternehmen mit einer Tabakproduktion von über 5 Prozent
- Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 10 Prozent in Herstellung oder Vertrieb von Kohle

Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus.

3. Internationale Nachhaltigkeitsstandards und Kontroversen bei Unternehmen

Bei der Auswahl von Direktinvestments in Unternehmen wird auf die Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards geachtet. Mit Unterstützung durch ISS-ESG wird identifiziert, ob Unternehmen gegen bestehende Gesetze, Vorschriften und/oder internationale Normen und Prinzipien wie z. B. den UN Global Compact verstoßen. ISS-ESG verwendet bei Direktanlagen das Bewertungsniveau Prime minus 1.

Zusätzlich erfolgt eine Bewertung eines kontroversen Verhaltens von Unternehmen. Eine Kontroverse wird als ein Vorfall oder eine andauernde Situation definiert, in der die Tätigkeit eines Unternehmens, seine Produkte und/oder seine Unternehmensführung potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und/oder auf die Gesellschaft haben. Jeder Fall wird insbesondere hinsichtlich des Schweregrads und des Ausmaßes der Kontroverse bewertet. Folglich ergibt sich eine Bandbreite bezüglich des Schweregrads einer Kontroverse von Stufe 1 (beste Stufe) bis Stufe 10 (schlechteste Stufe). Verstöße gegen globale Normen ab Stufe 8 werden von ISS-ESG als schwerer Verstoß definiert. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen mit einem schweren Verstoß einer individuellen Entscheidung zugeführt.

Im Depot A ist bereits ein Großteil der Investments als nachhaltig eingestuft. Allerdings kommt es durch Konkretisierung von "Nachhaltigkeit" zu einem steigendem Anspruchsniveau. Deshalb hat die Sparkasse Bodensee eine Erfüllungsquote von mind. 90 Prozent auf ihren gesamten Depot A Bestand festgelegt.

Kriterien für die Investitionen in Publikumsfonds

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen.

Durch diese Strategien engagiert sich die Sparkasse Bodensee aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Als zentrale Nachhaltigkeits Herausforderungen der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der Sparkasse Bodensee ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen anzubieten:

- Transformationskredite
- Kredite zur energetischen Sanierung von Immobilien
- Green Bonds

Die Sparkasse bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen (siehe auch SBM-1_08). Diese Angabe entfällt also.

Die Sparkasse Bodensee ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2001 von neun kommunalen Trägern errichtet. Im Jahr 2002 trat der Sparkasse ein weiterer Träger bei. Das älteste Vorgängerinstitut wurde 1825 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Bodensee arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen als Spenden und Sponsoring in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, wie Krediten und Geldanlagen, für Privat- und Firmenkund:innen.

Nach Auffassung der Sparkasse Bodensee sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Bodensee IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner:innen der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen auf 3.714,6 Mio. EUR. Viele Kund:innen nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 651,2 Mio EUR. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 212 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Sparkasse Bodensee weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 4.003,9 Mio. EUR aus. Diese Kredite tragen unter anderem zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründer:innen leistet die Sparkasse Bodensee einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Geschäftsbetrieb. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 2.345.000 Euro (inkl. ca. 40 000€ Eigenmittel von Gründern) für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 3.425,9 TEUR. Er wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse vollständig thesauriert; eine Ausschüttung an die Träger wird nicht vorgenommen.

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Bodensee insgesamt 133.246 Girokonten für ihre Kund:innen, darunter 121.795 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 4.891 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Wesentliche Partner:innen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter:innen von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter:innen von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die ca. 109.000 privaten und ca. 11.100 gewerblichen Kundenverbünde bietet die Sparkasse Bodensee über zwei Hauptstellen, drei Direktionen, zwölf Beratungscenter, sechs Filialen, 29 SB-Standorte sowie über digitale Lösungen über www.sparkasse-bodensee.de und die Sparkassen App. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die DSGF und die SI BWS ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter:innen wie die DekaBank oder die Landesbank Baden-Württemberg zu den Partner:innen in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeiten wir mit Verbundpartner:innen wie LBS Süd, S-Kreditpartner oder der Deutschen Leasing zusammen, während im Bereich Versicherungen die Sparkassen Versicherung die Partnerin ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sparkasse Bodensee hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Bodensee zählen:

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse

Kund:innen	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Kund:innenbefragung, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit für Unternehmens-/Firmenkund:innen), Kund:innenbeirat Fachbeiträge/ Schulservice, Informations- und Werbemitteilungen	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität, Aufschluss über Kund:innenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der Sparkasse, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der Sparkasse bei der Transformation in der Region	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung, Sparkasse nimmt aktivere Rolle in der Transformation ein, vermehrte, nachhaltige Anlageprodukte, nachhaltige Finanzierungsangebote
Mitarbeitende	Vierteljährliche Befragung der Mitarbeitenden über Onlineumfrage und zusätzlich anlassbezogene Umfragen, Austausch mit Führungskräften, Jahresgespräch (jährlich), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitendenvertretung, jährliche Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Einbringung von Ideen im kontinuierlichen Verbesserungsprogramm (KVP), Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts, interner Unterricht zum Thema Nachhaltigkeit für Auszubildende	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden. Ressource Mitarbeitende als wichtigstes Gut in der Sparkasse. Fester Ankerpunkt in der Geschäftsstrategie. Messbarkeit und Zielsetzung der Mitarbeitenden-zufriedenheit
Personalrat	Monatlicher Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen	Einbezug der Sicht der Mitarbeitenden, Austausch zu personellen Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Mitwirkung und Mitbestimmungspflichten, Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden, enge Begleitung bei geschäftspolitischen Prozessen	Attraktive Arbeitsplatzgestaltung
Aufsicht	Aufsichtsgespräche, Meldungen und Schriftverkehr	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch, Beirat, Trägerversammlung, verschiedene Gremien	Aufnahme direkter Impulse der Gremienmitglieder für die Strategie und Geschäftspolitik	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit und Gesellschaft	Pressemitteilungen und -gespräche, Veranstaltungen für Kund:innen und interessierte Dritte,	Aufnahme Entwicklungen/Stimmungslage der regionalen Wirtschaft, Information der Gesellschaft	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger,

	Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitenden in Netzwerken, Sitzungen des Beirats, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Planspiel Börse	über Änderungen/aktuelle Themen, Imagebildung der Sparkasse, Einblicke für Interessentengruppen, Ansprache potenzieller Kund:innen, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse, nachhaltige Tätigkeiten und Austausch/Information zur Transformation der Wirtschaft Wettbewerbsbeobachtung, Sparkasse als Förderin der Region weiter etablieren, Ausbau der Bildung in der Region, Vermittlung von Wertpapierkenntnissen bei Schüler:innen	Ausweitung der Präsenz der Sparkasse
SFG/ Verbände	Diverse Austauschrunden und Tagungen (Präsenz und digital) auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG, Austausch und Abstimmung zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme, Abstimmung einheitlicher Vorgehensweisen

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt. ☐ Ja ☒ Nein

Die Sparkasse Bodensee reagiert auf die gesellschaftlichen Entwicklungen des Marktes, um gegebenenfalls ihre Strategie und das Geschäftsmodell anzupassen.

Der Vorstand der Sparkasse Bodensee wird regelmäßig durch Berichte, Meetings mit dem Nachhaltigkeits-Team und Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über Berichte und Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte CO₂-Reduktion im Geschäftsbetrieb trägt die Sparkasse Bodensee zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch verursacht der Betrieb der Sparkasse Bodensee heute noch CO₂-Emissionen und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die genannten Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten wie den Betrieb eigener Gebäude und Standorte sowie die Vermietung von bankeigenen Immobilien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vordergründig durch das Portfolio an Finanzierungen und Eigenanlagen und somit der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Darin gibt es Branchen, die insbesondere durch ihren hohen Energieverbrauch einen erheblichen Ausstoß an Treibhausgasemissionen verursachen. Die Sparkasse Bodensee fördert daher gezielt die ökologische Transformation bei den Kund:innen (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die Sparkasse Bodensee hat durch ihre Geschäftsaktivität wesentliche negative Auswirkungen auf das Thema Bodenversiegelung. Dies betrifft vordergründig das Kreditgeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Kreditgeschäft weist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen das mit Abstand größte Exposure der Sparkasse aus. Dies beinhaltet sowohl bestehende Immobilien als auch Neubauten. Neubaugebiete finden im kommunalen Bereich unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten statt. Die Sparkasse nimmt im Kreditgeschäft lediglich die Rolle des Finanzierers der Immobilien ein und ist damit indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt. Die entsprechenden Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten in Verbindung mit lokalen Ausgleichsflächen und konkreten Umweltauflagen für die jeweiligen Baugebiete werden von der Kommune entwickelt.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-sub-Themen von Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Die Sparkasse Bodensee trägt als große Arbeitgeberin in der Region eine große Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Region. Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, tarifvertragliche Regelungen, ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Bodensee im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher:innen und Firmenkund:innen ermöglicht die Sparkasse Bodensee Kund:innen die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ersichtlich: Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist eine wichtige Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe und Nichtdiskriminierung ein wichtiger Aspekt des Sparkassengesetzes. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Themenfeld wird zudem ergänzt um diverse gesetzliche Regelungen, die die Relevanz des Themenfeldes unterstreichen. Die Umsetzung dieser Regelungen findet im Rahmen der eigenen Tätigkeiten statt.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse Bodensee stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeber:innen können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse Bodensee ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.

Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Sparkasse Bodensee sieht eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition im Bereich nachhaltiger Finanzierungen. Transformationsfinanzierungen sowie die Begleitung von Unternehmen hin zur CO₂-Neutralität spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Chance der Finanzierungen energetischer Sanierungen von Immobilien trägt maßgeblich zur Energiewende bei.

Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (wie beispielsweise Überschwemmungen) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. CO₂-intensive Wirtschaftszweige), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Sachschäden durch Extremwetterereignisse. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Dies führt einerseits zu Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft sowie andererseits zum Sanierungsbedarf eigener Immobilien. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Sparkasse Bodensee sieht in der Schaffung und Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie vielfältigen Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Chancen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Ein wesentliches Risiko besteht darin, offene Stelle schließlich aufgrund des Fachkräftemangels und damit in Verbindung stehend des demografischen Wandels in der Region nicht zu besetzen. Im Kontext des demografischen Wandels gibt es im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit einerseits ein gesteigertes Risiko zu gesundheitsbedingten Ausfällen aufgrund eines zunehmendes Durchschnittsalters der Mitarbeitenden. Andererseits bieten sich hier die Chancen, ältere Mitarbeitende länger zu binden und durch Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden zu realisieren. Die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen im Umgang mit Daten von Mitarbeitenden können finanzielle Risiken nach sich ziehen in Verbindung mit einem Reputationsverlust. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken Verbraucher und Endnutzer S4:

Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen und somit finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren, Reputationsrisiken sowie ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucher und Endnutzer oder erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung. Die genannten Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Transparenz kann dabei die Arbeitgeberattraktivität fördern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Dennoch können Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Themen der Unternehmensführung schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen drohen strafrechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Geldstrafen und somit finanzielle Risiken. Ggf. können sich auch finanzielle Forderungen von Stakeholdern ergeben. Zudem können sich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels ergeben. Die genannten Risiken und die Chance betreffen die eigenen Tätigkeiten der Sparkasse.

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Bodensee hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse Bodensee, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

Die Sparkasse Bodensee hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst. Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse Bodensee das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher:innen. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden.

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, Klimawandel-bedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Bodensee, die Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierung von Immobilien eine indirekte negative Auswirkung auf die Bodenversiegelung, da Bauprojekte häufig mit dem Verlust natürlicher Flächen und einer Zunahme versiegelter Gebiete einhergehen. Diese Auswirkung ist eng mit der strategischen Ausrichtung der Sparkasse verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung regionaler Bau- und Immobilienprojekte.

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kund:innen sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Bodensee indirekt zum Klimawandel bei.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Bodensee durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten indirekt an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht. Diese Auswirkungen sind eng mit den Geschäftstätigkeiten der Sparkasse im Bereich der regionalen Immobilienfinanzierung verbunden.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

Die erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

Die Sparkasse hat Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie (inklusive Teilstrategien) und des Geschäftsmodells in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und ihre wesentlichen Chancen zu nutzen.

Als Grundlage hierfür wird die Umfeldanalyse herangezogen.

Eine qualitative Analyse der Widerstandsfähigkeit wurde im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur gem. MaRisk. durchgeführt. Die Sparkasse hat insgesamt keine deutlich erhöhte Gefährdung durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risiken und das Geschäftsmodell der Sparkasse ermittelt. Bestehende Risiken sind tragbar.

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden regelmäßig bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz. Darüber hinaus sieht die Sparkasse wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kunden. Die Sparkasse überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Chancen und Risiken und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

Da dies der erste freiwillige Bericht der Sparkasse Bodensee unter partieller Anwendung des ersten Satzes des ESRS-Berichtstandards ist, existieren noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, über die berichtet werden kann.

Die Sparkasse Bodensee sieht keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen außerhalb der durch die ESRS abgedeckten.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Die Sparkasse Bodensee hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf Sparkassen und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der Sparkasse etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die Sparkasse sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch N-Motion.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die Sparkasse komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In-Betrachtung werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientiert sich N-Motion bei der Analyse der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur ist dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese müssen Kreditinstitute ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diene hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen,

zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien, die ebenso erfordert, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die Sparkasse bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgt. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse, um den Kontext der Sparkasse zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die Sparkasse Bodensee relevanten Nachhaltigkeitstreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die Sparkasse in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzt dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der Sparkasse Bodensee identifiziert werden.

Die Sparkasse Bodensee konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.	☐ Ja	☒ Nein
Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist	☒ Ja	☐ Nein

Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitenden bei der Einschätzung der IROs, Themen, Sub- und Sub-sub-Themen die Perspektive der Stakeholder ein.

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potentielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potentiellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out

Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist oben bei der Outside-In-Perspektive beschrieben.

Die Sparkasse Bodensee hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

Bei der Outside-In Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die Sparkasse durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die Sparkasse zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Er tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurde von N-Motion vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit 2024 in den Strategieprozess integriert.

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio wurden durch den DSGV bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Sparkasse Bodensee angewandt. In das Projekt floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung von N-Motion ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise ist Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

Die Sparkasse Bodensee hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert. ☒ Ja ☐ Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit der Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		8	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt

ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		8	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		11	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-1, Absatz 14				x	36	Wesentlich
ESRS E1-1, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		36	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		44	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 , Absatz 37	x				45	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		46	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		46	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9 , Absatz 67 Buchstabe c	ä	x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM- 3 – E4, Absatz	x				k.A.	Nicht wesentlich

16 Buchstabe a Ziffer i						
ESRS E4.SBM-3, Absatz 16 Buchstabe b	x				49	Wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1.SBM-3 – 1, Absatz 14 Buchstabe f	x				53	Wesentlich
ESRS S1.SBM-3, Absatz 14 Buchstabe g	x				53	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		k.A.	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		59	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				59	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		k.A.	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				59	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				59	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19			x		k.A.	Nicht wesentlich

ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 16	x				62	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		62	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				64	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				69	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				69	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		73	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				73	Wesentlich

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts.

Die inhaltlichen Erläuterungen, wie die Bewertung der IROs erfolgte, sind bereits in IRO-1 erfolgt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Bodensee zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Bodensee

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,76 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 1,5 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,78 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 1,5% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse,

Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bodensee gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bodensee bereits 2024 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen und wird diese Daten auch künftig berücksichtigen, sodass perspektivisch der Anteil der als taxonomiekonform eingestufteten Immobilienfinanzierungen steigen wird.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 36,84 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8; zum Vergleich: Wert betrug 44,79 % im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Bodensee gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Bodensee ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.268 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 2.240 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 46 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 43,2 % im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Bodensee finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 35 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 57 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Quote und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis durch schließen der Datenlücke durch die Anwendung von SkenData für Gebäude, die bis einschließlich zum Jahr 2020 gebaut wurden, in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Bodensee bereits 2024 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen und wird diese Daten auch künftig berücksichtigen, sodass perspektivisch der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen wird.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Bodensee weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 162 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 147 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden alle (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: ebenfalls alle im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Bodensee keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 47 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) bzw. 8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 2 im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber

Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bodensee die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bodensee weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 150 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 70 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 30 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen wie im Vorjahr nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2). Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich mit 0,03 % so niedrig (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitut

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 150 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 70 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (83 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 62 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug ebenfalls 0 im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (68 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 1 Mio. Euro taxonomiekonform (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betrugen 8 bzw. 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen wie in 2023 auch in 2024 nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4). Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht

hat. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Bodensee ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bodensee die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Bodensee machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,76 % (Basis Umsatz) bzw. 0,78 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: Werte betrugen jeweils 1,5 % im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Bodensee hat keine derartigen Vermögenswerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.564 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.715 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.564 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.715 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bodensee betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (29,02 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 31,94 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Bodensee besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.564 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 1.715 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Bodensee zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Bodensee zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 124 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 83 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bodensee, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 460 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 189 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 8,53 % (Bogen „1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 3,52 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 151 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 153 Mio. im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 2,8 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 2,85 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Bodensee hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 309 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 36 im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,73 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,67 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bodensee. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutendste NACE-Code war dabei J70.10 (Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben) mit 12 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y; zum Vergleich: Werte betrugen 9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), allerdings wie in 2023 ohne taxonomiekonforme Risikopositionen. Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Bodensee bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. **Da jedoch von der Sparkasse Bodensee keine direkt begebene zweckgebundenen Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.**

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Bodensee mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bodensee. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bodensee nehmen werden.

Erläuterung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Bodensee erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,76 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 1,5 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,78 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 1,5%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Bodensee im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gesunken ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Eine gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert. Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen, den Sanierungen sowie den Kfz-Finanzierungen der Fall.

2. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Bodensee zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bodensee eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bodensee besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der

Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Bodensee hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

FAQ der EU-Kommission

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGs von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

ESRS E1 Klimawandel

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Potenziell positive Auswirkungen	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E1: Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	• perspektivisch: Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (auch von kommunalen Maßnahmen)	• Dekarbonisierungsstrategie mit positivem Beitrag zur Resilienz	• Bodenversiegelung (Auswirkungen auf Sickerflächen), größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, Rolle des Finanzierers	• Entsiegelung oder Nachverdichtung/Konversion von Flächen • Finanzierung / Umrüstung von Gebäuden / Produktionshallen zur Anpassung an den Klimawandel (Transformationsfinanzierung) und somit Verbesserung der Resilienz von Infrastrukturen	• Höhere Anfälligkeit für physische Risiken: durch Bodenversiegelung Verringerung von Sickerflächen bei Extremwetterereignissen • Transitionsrisiko: höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten • physisches Risiko: Temperaturanstieg / Hitze i.V. mit Dürre: Ausfälle bei gewerblichen Kunden in versch. Branchen sowie notwendige Anpassungsmaßnahmen an Immobilien zur Resilienz gegenüber Hitze
E1: Klimawandel	Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels		• Dekarbonisierungsstrategie • Transformationsfinanzierungen • Klimafreundliche Finanzierungen	• CO₂-/THG-intensive Finanzierungen • Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb	• Finanzierung / Umrüstung von Gebäuden / Produktionshallen (Transformationsfinanzierung) / Finanzierung Präventivmaßnahmen • Ansätze zur Erhöhung der Anteile in guten ESG-Scores • Netzwerke aufbauen: Kunden miteinander verbinden sowie Zusammenarbeit mit Energieberatern	• Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio - Transitionsrisiken wie CO₂-Bepreisung sowie auch steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb • Transitionsrisiko: höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten
E1: Klimawandel	Energie		• Transformationsfinanzierungen • Klimafreundliche Finanzierungen	• CO₂-/THG-intensive Finanzierungen • Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb	• Begleitung von Unternehmen bis hin zur CO₂-Neutralität • Netzwerke aufbauen: Kunden miteinander verbinden sowie Zusammenarbeit mit Energieberatern • Qualifizierung bestimmter Beratergruppen (Humankapital aufbauen)	• Transitionsrisiken: CO₂-Bepreisung und höhere Anforderungen an Modernisierungen und somit höhere Baukosten • Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb + vermietete Gebäude)

					• Finanzierung Energiewende durch Finanzierungen energetischer Sanierungen	
--	--	--	--	--	--	--

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Bodensee ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Bodensee hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

Erhebliche Investitionsausgaben für kohlebezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee ein Kreditinstitut ist.

Erhebliche Investitionsausgaben für ölbezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee ein Kreditinstitut ist.

Erhebliche Investitionsausgaben für gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee ein Kreditinstitut ist.

Die Sparkasse Bodensee ist nicht von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.

Ein Übergangsplan wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche klimabezogene Risiken:

Risiko	Wirkungskette	Klimabezogenes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Höhere Anfälligkeit durch Bodenversiegelung	Die Anfälligkeit für physische Risiken wird erhöht durch Bodenversiegelung und damit verbundener Verringerung von Sickerfläche bei Extremwetterereignissen	x	
Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb und vermietete Gebäude)	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen		x
Höhere Anforderungen an Modernisierungen (z. B. durch ESG-Vorgaben)	Höhere Baukosten für notwendige Modernisierungen		x
Temperaturanstieg / Hitze in Verbindung mit Dürre	Potenzielle Ausfälle bei gewerblichen Kunden in verschiedenen Branchen	x	
Temperaturanstieg / Hitze in Verbindung mit Dürre	Notwendige Anpassungsmaßnahmen an Immobilien zur Resilienz gegenüber Hitze	x	
Einführung oder Erhöhung der CO ₂ -Bepreisung	Zusätzliche finanzielle Belastungen für Unternehmen und Immobilienbesitzer, die fossile Energieträger oder nicht-modernisierte Gebäude nutzen (gilt auch für Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio)		x

Strengere ESG-Anforderungen an Branchen mit hohem ESG-Risikoscore im Portfolio	Finanzierungsrisiken und notwendige Anpassungen bei betroffenen Branchen, insbesondere durch regulatorischen Druck		x
Strengere ESG-Anforderungen	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb		x

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im Berichtsjahr in internen Analysen, z. B. der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise bewertet. Die Sparkasse Bodensee hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, die über das in E1.IRO-1 beschriebene Verfahren hinausgeht. Im Rahmen der Strategieerstellung wurden Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft berücksichtigt.

Der Einfluss der in der Tabelle zu Beginn dieses Kapitels aufgeführten Klimarisiken wurde auf strategische Handlungsfelder untersucht. Als Ergebnis wurde die Wirkungskette ebenfalls in der Tabelle dargestellt.

ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach NGFS und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, Gerics Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Bodensee verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein
Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Bodensee klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	☒ Ja	☐ Nein
Die Sparkasse Bodensee hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.	☒ Ja	☐ Nein

Die Sparkasse Bodensee hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) in Verbindung mit RCP 4.5 des IPCC stützt.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario der Current Policies von NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von IPCC herangezogen. Das NGFS Current Policies ist in Verbindung mit dem RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen. Ergänzend wurde das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden anhand unterschiedlicher Konzentrationspfaden des IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung stellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts liegt der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Sparkasse. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Sparkasse durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die Sparkasse. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Sparkasse Bodensee verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Bodensee diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), Netto-Null-Emissionen 2050).

Die Sparkasse Bodensee hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

☐ Ja ☒ Nein

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO₂-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der Sparkasse im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO₂-Einsparungen / CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft der Sparkasse, da hier das größte Exposure vorliegt. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Sparkasse an mehreren Stellen: im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der Sparkasse im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

	ESG-Systematik und Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bodensee Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Baden-Württemberg verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft im Landkreis Bodenseekreis und der Stadt Konstanz geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. 1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards 2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien 1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse Bodensee und ihre Erwartungen an Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen. Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns als Sparkasse Bodensee ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie. Deshalb haben wir das Thema Nachhaltigkeit schon vor Jahren in unserer Geschäftsstrategie verankert und zudem eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Wir möchten dauerhaft zu den führenden Sparkassen in Sachen Nachhaltigkeit zählen und setzen uns deshalb ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. So möchten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation begleiten und die Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen und zu überprüfen, wurden strategische Kennzahlen zur Nachhaltigkeit entwickelt- Deshalb strebt die Sparkasse Bodensee an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit u. a. massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen.

	Darüber hinaus legt die Sparkasse Bodensee Wert darauf, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden unter anderem Klauseln über die Einhaltung von Kriterien zu Klimawandel in ihre Verträge mit Subunternehmern und Lieferanten einschließen. 1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse Bodensee von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie u. a. • eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, • Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen, • die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. 1.2 Klimawandel Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Sparkasse Bodensee ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Sparkasse Bodensee erwartet von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Das ausdrückliche Ziel ist es dabei, Kundinnen und Kunden partnerschaftlich auf diesem Weg zu begleiten. 2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien Finanzierungsvorhaben von Firmenkundinnen und Firmenkunden bewertet die Sparkasse Bodensee u. a. anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Score). Die Sparkasse Bodensee begleitet ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. 2.1 Vorhabensbezogene Ausschlüsse Ausgeschlossen von der Kreditvergabe ist unter anderem die direkte Finanzierung folgender Vorhaben: • Unsere Ausschlusskriterien im Bereich Energie: ○ Bau von Atomkraftwerken ○ Uranbergbau ○ Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken ○ Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen ○ Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal ○ Förderung der fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle 2.2. Finanzierungsausschlüsse für Neukreditvergabe mit Projektfinanzierungscharakter und internationalem Bezug u. a. aus den Segmenten • Forstwirtschaft und Papierindustrie • Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas) • Bergbau
Allgemeine Ziele des Konzepts	Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen auf ihrem Transformationspfad begleiten sowie Geldströme und Transformationsvorhaben lenken. Durch Kund:innengespräche wollen wir Unternehmen für nachhaltige, klimafreundliche Investitionen sensibilisieren und Konsequenzen bei nicht nachhaltigem Handeln und Investieren aufzeigen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	Die Sparkasse Bodensee stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Kreditvergabeprozess Finanzierungsanfragen in der ESG-Systematik

	eingestuft bzw. danach bewertet werden. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberater:innen, basierend auf diesen internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstandards/Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft, d.h. für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, sind Bestandteil der Kreditrisikostategie. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.
Verantwortliche Organisationsebene	Am 21.11.2024 hat der Vorstand die Nachhaltigkeitskriterien verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder verbindlich sind. Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberater:innen, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen auch hinsichtlich Nachhaltigkeit. Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt und sie sind dazu geschult worden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, SDGs, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Träger, NGOs, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Veröffentlicht auf Homepage: https://www.zusammen-nachhaltig.de/nachhaltigkeit/wir-verpflichten-uns [Stand 09.01.2025]

	Nachhaltigkeitskriterien im Depot A
Wichtigste Inhalte	Mit der Weiterentwicklung dieser Richtlinie werden Anforderungen an nachhaltige Investitionen im Depot A der Sparkasse Bodensee konkretisiert. Als Standard haben sich die sog. ESG-Kriterien etabliert, die hier die Grundlage für die Analyse- und Entscheidungsprozesse bilden. Die Umsetzung der ESG-Kriterien im Investmentprozess erfolgt auf Basis der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. 1. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente Die Sparkasse Bodensee verpflichtet sich zum Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe. 2. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Daher erfolgen Direktinvestments nur in Einzelwerte, bei denen die untenstehenden Anforderungen im Sinne des UN Global Compact nicht erfüllt werden. Dies bedeutet: • Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien) • Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 10% in Herstellung oder Vertrieb von Kohle. Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus. 3. Internationale Nachhaltigkeitsstandards und Kontroversen bei Unternehmen Bei der Auswahl von Direktinvestments in Unternehmen wird auf die Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards geachtet. Mit Unterstützung durch ISS-ESG wird identifiziert, ob Unternehmen gegen bestehende Gesetze, Vorschriften und/oder internationale Normen und Prinzipien wie z. B. den UN Global Compact verstoßen. ISS-ESG verwendet bei Direktanlagen das Bewertungsniveau Prime minus 1. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung eines kontroversen Verhaltens von Unternehmen. Eine Kontroverse wird als ein Vorfall oder eine andauernde Situation definiert, in der die Tätigkeit eines Unternehmens, seine Produkte und/oder seine Unternehmensführung potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und/oder auf die Gesellschaft haben. Jeder Fall wird insbesondere hinsichtlich des Schweregrads und des Ausmaßes der Kontroverse bewertet. Folglich ergibt sich eine Bandbreite bezüglich des Schweregrads einer Kontroverse von Stufe

	1 (beste Stufe) bis Stufe 10 (schlechteste Stufe). Verstöße gegen globale Normen ab Stufe 8 werden von ISS-ESG als schwerer Verstoß definiert. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen mit einem schweren Verstoß einer individuellen Entscheidung zugeführt. Kriterien für die Investitionen in Publikumsfonds Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen. Bisherige Erfüllungsquote: Im Depot A ist bereits ein Großteil der Investments als nachhaltig eingestuft. Allerdings kommt es durch Konkretisierung von "Nachhaltigkeit" zu einem steigendem Anspruchsniveau. Deshalb hat die Sparkasse Bodensee eine Erfüllungsquote von mind. 90 Prozent auf ihren gesamten Depot A Bestand festgelegt.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und stärkere Ausrichtung der Eigenanlagen auf Nachhaltigkeit.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsanalysen (ISS-ESG) gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Investments die oben erläuterten ESG-Kriterien der Sparkasse Bodensee eingehalten werden. Die Überprüfung wird quartalsweise durch eine externe Nachhaltigkeitsagentur (ISS-ESG) bewertet.
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Treasury
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kund:innen, Mitarbeitenden, Träger, NGOs, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Veröffentlicht auf Homepage https://www.zusammen-nachhaltig.de/nachhaltigkeit/wir-verpflichten-uns [Stand 09.01.2025]

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	Die Sparkasse Bodensee verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb klimaverantwortlich zu gestalten. Grundsätzlich soll der Geschäftsbetrieb möglichst nachhaltig ausgerichtet sein, d.h. in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Grundlage hierfür ist die durch die Sparkasse unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Optimierung betrieblich genutzter Gebäude: Flächennutzung: • Beleuchtung • Heizungen, Kälteanlagen, Lüftungen • Energetische Sanierung (für Objekte im Eigentum der Sparkasse) • Anmietung von energetisch hocheffizienten Gebäuden (bei Neuanmietung) • Grünflächengestaltung Einkauf: • Wir bevorzugen nach Möglichkeit Dienstleister aus der Region • Bei Büroartikeln berücksichtigen wir ökologische und regionale Aspekte sofern diese im Angebot der Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG) verfügbar ist

	Energiemanagement: • weiterer Ausbau von PV-Anlagen • Verbrauchsreduktion durch technische Verbesserungen und bewusstes Nutzerverhalten • Einkauf zertifizierter Wärme/Ökostrom • Im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Nutzung regenerativer Energien geprüft und wenn möglich eingesetzt Mobilität: • Dienstreisevorgaben • Jobrad • Einsatz von E-KFZ auf Grundlage der „Car Policy“ • Bereitstellung von Ladeinfrastruktur Bauen/Modernisieren: • Ökologische und regionale Aspekte werden neben Preis und Funktionalität berücksichtigt. • Bei Ausschreibungen ziehen wir nachhaltige Produkte bei gleichen Leistungsmerkmalen im Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität vor
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen der Bereiche Objektmanagement, Zentrale Dienste, Nachhaltigkeitsmanagement, Personal
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Stakeholder:innen

Das Konzept der Sparkasse Bodensee berücksichtigt die folgenden Bereiche:	☒ Klimaschutz	☐ Anpassung an den Klimawandel	☒ Energieeffizienz	☒ Einsatz erneuerbarer Energien	☐ Sonstige
---	---	---	--	---	-----------------------------------

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Sparkasse Bodensee hat folgende Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ergriffen:

Sanierung der Gebäude des Geschäftsbetriebs und CO₂-Roadmap (Dekarbonisierung bis 2035)

Bis Ende 2025 wird ein Fahrplan zur Dekarbonisierung der Sparkassen-eigenen Objekten vorgelegt. In 2024 wurden Machbarkeitsstudien beauftragt, um das Potenzial (Energieeffizienz / Flächenausnutzung und technischer Standard) sowie die wirtschaftliche Nutzung der Gebäude zu verbessern. Anhand dessen sollen erste Dekarbonisierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Tausch der Beleuchtung

Aufgrund des Energieaudits wurde festgestellt, dass wir ein Energieeinsparungspotenzial (Schätzung: jährlich 18.000 Euro, 91.500 kWh, 52 Tonnen CO₂) durch den Austausch von Leuchtmittel erzielen können. In der Hauptstelle Friedrichshafen wurde im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses veranlasst, dass im Zeitraum von Dezember 2024 bis Mitte 2025 alle Arbeitsplatzleuchten auf energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht werden. Es wurde ein Budget von 200.000 Euro (für das Jahr 2024) festgelegt, darüber hinaus wurde im Geschäftskostenvoranschlag für das Jahr 2025 ein Budget von 500.000 Euro im Objektmanagement für Energieeinsparmaßnahmen budgetiert. Die tatsächlichen Energieeinsparungen werden im nächsten Jahr evaluiert.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Beschaffung von Fahrzeugen ist in unserer „Car Policy“ geregelt. Dort sind über die CO₂-Grenzwerte klare Kriterien für den Einkauf, das Leasing von Fahrzeugen und die Förderung effizienter Fahrzeuge geregelt. Mit dem JobRad haben

wir zusätzlich ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement etabliert. In 2024 wurden neue E-Fahrzeugleasingverträge abgeschlossen und bestehende verlängert. In 2025 ist vorgesehen, die Anzahl der Ladeplätze in der Hauptstelle Friedrichshafen zu erhöhen.

Ausbau Photovoltaik-Anlagen

Im Jahr 2024 haben wir die PV-Anlage an der Hauptstelle Friedrichshafen, die seit 2013 in Betrieb ist, von 68,64 kWp auf 99,7 kWp erweitert (gedrosselt auf 65 kW Wechselrichterleistung), sodass die Gesamtleistung nun 133,7 kWp beträgt. Zudem wurde im selben Jahr auf dem neu errichteten Gebäude in Überlingen eine PV-Anlage mit einer Leistung von 17 kWp in Betrieb genommen.

Für die kommenden Jahre prüfen wir weitere Installationen.

Investitionen im Depot A

Es erfolgte eine tieferegehende Analyse des Depot A mit Hilfe eines Climate Impact Reports.

Maßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt:

- Sanierung der Gebäude des Geschäftsbetriebs und CO₂-Roadmap (Dekarbonisierung bis 2035)
- Tausch der Beleuchtung
- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Ausbau Photovoltaik-Anlagen

Es konnte bislang nicht quantifiziert werden, wie viel Tonnen CO₂-äquivalenter Treibhausgasemissionen dadurch reduziert wurden.

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher sind ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau sowie interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend.

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter den Positionen 10B Sachaufwendungen und 12 Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind im Jahresabschluss unter Aktivposten 12 Sachanlagen ausgewiesen.

Als Sparkasse Bodensee werden u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen verfolgt:

- Sanierung der Gebäude des Geschäftsbetriebs und Dekarbonisierung bis 2035 (siehe oben)
- Tausch der Beleuchtung (siehe oben)

Die Sparkasse Bodensee als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichten wir uns unter anderem, unsere CO₂ Emissionen im Geschäftsbetrieb zu reduzieren und spätestens bis 2035 einen klimaverantwortlichen Geschäftsbetrieb aufzuweisen. Das Bezugsjahr und -wert der Sparkasse Bodensee als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung wird im Jahr 2025 festgelegt. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Objektmanagements und des Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

Weitere Ziele wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die ab dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden.

Die Sparkasse Bodensee hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Konkrete Reduktionsziele, weder insgesamt noch solche, die für die jeweilige Kategorie der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 oder 3) gelten, wurden noch nicht festgelegt.

Das Basisjahr wird auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Bodensee im Berichtsjahr 2025 festgelegt.

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Sparkasse Bodensee sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius vereinbar.	☐ Ja	☒ Nein
--	-----------------------------	--

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus E1.IRO-1 fanden bislang bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel keine Verwendung.

Die Sparkasse Bodensee hat aktuell keine spezifischen Zielvorgaben, da sie sich in der Phase der Grundlagenarbeit befindet. Derzeit liegt der Fokus auf der Entwicklung und Implementierung geeigneter Verfahren und Indikatoren, um zukünftig Fortschritte systematisch bewerten und künftig auch transparent kommunizieren zu können.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die Energieverbräuche werden im folgenden Format dargestellt, das bereits in den Vorjahren verwendet wurde ohne Orientierung an den ESRS-Vorgaben.

Kategorie:	Umrechnung in GJ (2024)	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2024)
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen	7.112	Nicht addierbar
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	4.432	1.231.109
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	2.167	602.000
Kraftstoffe/Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	27	7.500
Benzin aus Fahrzeugen in km	486	196.300
c. i. Stromverbrauch in kWh	8.416	Nicht addierbar
Strom aus Laufwasserkraftwerken	3.072	853.369
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	4.096	1.137.694
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	269	74.793
Strom aus eigener Kraft-Wärme-Kopplung	979	271.928
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	15.528	Nicht addierbar

Der Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Die Energieproduktion der Sparkasse Bodensee aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0,27 MWh.
Die Energieproduktion der Sparkasse Bodensees aus erneuerbaren Quellen betrug 0,075 MWh.

Die Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Der Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden, sind nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

Die Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung ist nicht relevant, da die Sparkasse Bodensee nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die nachfolgende Darstellung der Emissionen entspricht dem Format der Vorjahre und folgt nicht den ESRS-Vorgaben.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist. Wir nutzen für das Geschäftsjahr 2024 die Version 1.1 des Updates 2022. Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 (market based) und 3. In 2024 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich von insgesamt 826 t (2022: 895 t) CO₂-Äquivalente auf 814 t CO₂-Äquivalente reduzieren (-1,5%). Sie teilten sich wie folgt auf:

Gesamtemissionen	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	463	
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) standortbezogen	1.088	
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) marktbazogen		0
Scope-3-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	351	
Gesamte THG-Emissionen standortbezogen	1.902	
Gesamte THG-Emissionen marktbasiert		814

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
A) Brennstoffe:		
Erdgas	244	
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Diesel)	2	
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	115	
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	52	
B) Treibstoffe:		
Benzin	50	
Total Disclosure – 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	463	

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	1.088	
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	0	
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.088	
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	0	

Kategorie:	2024 (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
Strom (inklusive Home-Office)	59	
Heizung	110	
Verkehr	156	
Papier	12	
Wasser	3	

Abfall	12
Total Disclosure – 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	351

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden gegenüber dem letzten Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen.

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.7.1 (VfU-Tool 2022) oder der Datenbank GEMIS 5.0 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) und das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellt und AIB 2022 zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Es erfolgten keine Wetterbereinigungen der Verbräuche im Bereich Wärme.

Die Energieverbräuche in angemieteten Objekten wurden aus dem Jahr 2024 herangezogen.

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, werden künftig die Verbräuche getrennt nach Mieter:innen und Sparkassenbetrieb ausgewiesen.

Es bestehen keine signifikanten Ereignisse oder Änderungen der Umstände (die für die Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses der Sparkasse für allgemeine Zwecke eintreten.

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 10,9 t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 4,7 t CO₂e/1 Mio. Euro Umsatz.

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Gesamtumsatzerlöse betragen 174.985.159,73 Euro.

Diese werden für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Sparkasse Bodensee hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Sparkasse Bodensee keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

Die Sparkasse Bodensee hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO ₂ -Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die Sparkasse Bodensee wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die Sparkasse hat keine erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen analysiert.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein
Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.		
Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Bodensee als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein
Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel über Hochwassergefahrenkarten, Starkregenkarten sowie bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out-Perspektive erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen mit Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft und unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.		
Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung		größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, Rolle des Finanzierers		

ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien, d. h. die Wesentlichkeit bezieht sich ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht die eigene Geschäftstätigkeit (Details s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Sparkasse Bodensee hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Die Sparkasse Bodensee hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkasse Bodensee hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, bspw. anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die Sparkasse wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des größten Volumens der Sparkasse im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es Stand heute zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der Sparkasse Bodensee als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

Die Sparkasse hat systemische Risiken berücksichtigt.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse beziehen sich mit einem großen Schwerpunkt auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

Die Sparkasse Bodensee ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. ☒ Ja ☐ Nein

ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die Sparkasse Bodensee ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Sub-sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Weitere Analysen in Bezug auf die Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell erfolgten bislang noch nicht.

ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die Sparkasse Bodensee ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Sub-sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Stand 2024 hat die Sparkasse Bodensee noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Stand 2024 hat die Sparkasse Bodensee keine Maßnahmen und Mittel für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Stand 2024 hat die Sparkasse Bodensee keine Ziele zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. ☒ Ja ☐ Nein

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die Sparkasse Bodensee als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out-Betrachtung erfolgt eine Annäherung über den ESG-Score im Kundenkreditgeschäft zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In-Perspektive wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Sparkasse Bodensee hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. ☐ Ja ☒ Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	• große Arbeitgeberin der Region mit Tarifvertrag und unbefristeten Anstellungen	• Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität), um Fachkräftemangel entgegenzuwirken	• Entwicklungen der Demografie verringern die Basis für Recruiting und können einen Engpassfaktor der Beschäftigten darstellen in Verbindung mit Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	• Tarifvertrag, flexible Arbeitszeitmodelle	• Vorteile im Recruiting sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität)	• erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel • Fachkräftemangel mit Auswirkungen auf Mehrarbeit für vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässen
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	• Tarifvertrag und Bezahlung deutlich über gesetzlich definiertem Mindestlohn	• Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte	• erhöhte Fluktuation durch Unzufriedenheit mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	• Mitbestimmung und Tarifvertrag	• Früherkennung potenzieller Konflikte, um durch Arbeitgeberattraktivität Fachkräftemangel zu begegnen	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	• Personalrat (Einbezug Stakeholder)	• Besser auf Stakeholder Anforderungen reagieren können, u. a. Mitarbeiterbindung bewirken (AG-Attraktivität)	• Personalrat laut LPVG vorgeschrieben, Konsequenzen durch Missachtung (finanziell und Reputation)
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	• Tarifvertrag und -bindung, gilt für alle Beschäftigten		• Tarifierhöhungen mit überdurchschnittlich steigenden Gehältern

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	• Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement und im Bereich Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben	• Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen • Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken	• erhöhte Fluktuation, sofern nicht umgesetzt, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	• Vielfältige Angebote an betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie tarifliche Regelungen	• Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen • Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken (langfristige Arbeitsfähigkeit) • Investitionen bringen langfristig Kosteneinsparungen durch Minimierung von Gesundheitsschäden	• erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit	• Tarifvertrag, Gleichstellungsplan	• Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen	• erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	• vielfältige Angebote, regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs	• Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen	• erhöhte Fluktuation, sofern keine Kompetenzentwicklung stattfindet, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	• Schwerbehindertenvertretung	• Erweiterung der Recruiting Basis sowie Arbeitgeberattraktivität; besseres Verständnis für Kundschaft mit Einschränkungen	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	• Präventionsmaßnahmen	• Arbeitgeberattraktivität, Fachkräfte gewinnen	• erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

S1: Arbeitskräfte des Unternehmen s	Gleichbehandlu ng und Chancengleichh eit für alle	Vielfalt	• Gleichbehandlung und Chancengleichheit	• breitere Basis für das Recruiting, Arbeitgeberattrakti vität, Fachkräfte gewinnen	• in Verbindung mit Reputationsverlus t erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmen s	Sonstige arbeitsbezogen e Rechte	Datenschutz	• DSGVO und regelmäßige Schulung dazu		• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlus t mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Mitarbeitender

ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee sind besonders wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee darstellen. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen.

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Bodensee ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der Sparkasse Bodensee zurückzuführen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Bindung an den Tarifvertrag gegeben und die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der Sparkasse Bodensee nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im Geschäftsgebiet zu schaffen und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

Die Auswirkungen der Sparkasse Bodensee auf ihre eigene Belegschaft stehen in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die Sparkasse Bodensee ergeben. Das Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee ist grundsätzlich aufgrund der Tätigkeit und des regionalen Geschäftsgebiets von vielen Risiken nicht betroffen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee auswirken. Die Personalstrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert und definiert die Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor für die Sparkasse Bodensee. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind als übertariflich zu bewerten und unterstützen die Strategie zur Verminderung von Risiken aus dem demographischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die Sparkasse Bodensee als attraktive Arbeitgeberin positioniert, sollen qualifizierte Mitarbeitende gehalten, gewonnen und langfristig gebunden werden.

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ☒ Ja ☐ Nein ESRS 2 einbezogen.

Die Sparkasse Bodensee verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund. Die Sparkasse Bodensee beschäftigt keine Selbständigen oder Fremdarbeitskräfte.

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee liegen nicht vor.

Die Sparkasse Bodensee fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie tarifliche Regelungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gehältern über dem gesetzlich definierten Mindestlohn für alle Mitarbeitenden, die darauf abzielen, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Sparkasse Bodensee verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung.

Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Bodensee eine Strategie zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten, was durch vielfältige Angebote sowie regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden aus, was zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität führt und sich wiederum in einer höheren Mitarbeiterbindung und -motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

Die Sparkasse Bodensee sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Bodensee ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu DSGVO und weiteren Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften, u. a. im Datenschutz, minimiert.

Als großer Arbeitgeber in der Region hebt sich die Sparkasse Bodensee im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Vielfältige Angebote in diesem Bereich stärken die Arbeitgeberattraktivität der Sparkasse Bodensee und erleichtern die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere Chance liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz und unter den Bedingungen des Tarifvertrags die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung sowie die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Vorteile im Recruiting zu generieren, die Risiken der Fluktuation zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Die Schwerbehindertenvertretung bietet zusätzlich dazu die Chance für ein besseres Verständnis für Kundschaft mit Einschränkungen. Ein Risiko für die Sparkasse Bodensee besteht in überdurchschnittlich steigenden Gehältern aufgrund von tarifvertraglichen Erhöhungen.

Über den aktiven sozialen Dialog sowohl direkt mit den Mitarbeitenden als auch mit dem Personalrat als wichtige Stakeholder fördert die Sparkasse Bodensee die Mitbestimmung der Mitarbeitenden, um so potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen, auf Forderungen von Stakeholdern reagieren zu können und die Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern. Da der Personalrat gemäß LPVG vorgeschrieben ist, wird dadurch auch das Risiko minimiert, gegen diese Vorschrift zu verstoßen und damit mögliche finanzielle und rufschädigende Folgen zu riskieren.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben positioniert sich die Sparkasse Bodensee als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung, die Attraktivität für neue Fachkräfte sowie die langfristige Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeitender, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Gleichzeitig bringen frühzeitige Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden mit sich.

Die Sparkasse Bodensee nutzt somit ihre Chancen, sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen und begegnet so dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels.

Da die Sparkasse Bodensee bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, benannt werden.

Folgendes streben wir an:

- 1) Energetische Sanierung von Filialen und Verwaltungsgebäude: Arbeitnehmende arbeiten in neuen und modernen Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung;

- 2) Möglichkeit von mobilem Arbeiten → Arbeitnehmende arbeiten von zu Hause, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Durch die Veränderung der Arbeitsweise ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- 3) Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings → Anpassung der Arbeitsweise für Außendienstmitarbeitende

Die Sparkasse Bodensee hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

Die Sparkasse Bodensee hat kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse Bodensee beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Bodensee kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Bodensee aus. In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Bodensee besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren. Ein wesentliches Risiko besteht im demografischen Wandel und im allgemeinen Fachkräftemangel, der auch die Sparkasse Bodensee betrifft.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Sparkasse Bodensee verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sämtlichen eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte:

- **Personalstrategie:** Die Personalstrategie der Sparkasse Bodensee adressiert sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Dies betrifft auch explizit den Tarifvertrag mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Gehältern über dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu den definierten Handlungsfeldern gehören u. a. die demographische Entwicklung und Qualifizierungsmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden zu begegnen und diese langfristig zu binden. Die Entwicklung und Implementierung der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.
- Die **Ethikrichtlinie** definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Die Sparkasse Bodensee bekennt sich darin klar zu den Menschen- und Persönlichkeitsrechten. Als Kreditinstitut sind für uns die Werte Ehrlichkeit, Vertrauen und Diskretion von bedeutender Relevanz. Im Rahmen der Inkraftsetzung der Ethikrichtlinie und im Rahmen der Einarbeitung waren / sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, die Ethikrichtlinie anzuerkennen und einzuhalten.
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Sparkasse Bodensee diverse **Betriebsvereinbarungen** verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken einschließlich, Vergütung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Arbeitszeiten. Der Personalrat ist laut LPVG festgeschrieben. Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

All dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität der Sparkasse Bodensee als Arbeitsgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee. ☒ Ja ☐ Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Sparkasse Bodensee hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Folgende wichtigsten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie: Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung; umfassende Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention; physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen; Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen; Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens; Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme, verbunden mit einer ausgelobten Bildungsgarantie für alle fest angestellten Mitarbeitenden (bis einschließlich Bachelorabschluss); anonyme Unterstützungsprogramme für Mitarbeitende, die durch unvorhergesehene berufliche Belastungen betroffen sind; regelmäßige Austauschrunden mit dem Personalrat; transparente Vergütungssysteme.

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Bodensee, betreffen alle Mitarbeitenden und umfassen alle Standorte im Geschäftsgebiet. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

Sämtliche oben aufgeführten Maßnahmen sind etabliert und werden laufend geprüft und umgesetzt. Die Einführung zusätzlicher Maßnahmen ist bisher nicht geplant.

Bereits eingeführte Maßnahmen zeigen deutliche Fortschritte: Der modifizierte ENPS-Wert (Weiterempfehlungsbereitschaft der Mitarbeitenden) hat sich im Durchschnitt, ausgehend vom Jahr 2022 zum Durchschnitt des Jahres 2024 um 11 Prozentpunkte verbessert. Diese Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und geben die Basis, zukünftige Initiativen weiter voranzutreiben. Auch das audit berufundfamilie bestätigt unser Engagement als Arbeitgeber.

Das Budget für die obengenannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der Personalabteilung sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen. Auch künftig unterstützen Investitionen die Ziele und gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Gut ausgebildete Mitarbeitende sollen nach Möglichkeit langfristig bei der Sparkasse verbleiben. Darum ist es das Ziel, die Fluktuationsquote (aktive Kündigungen von Mitarbeitenden, die sich für einen anderen Arbeitgeber entscheiden) kontinuierlich zu senken. Austritte aufgrund von Rentenbeginn, dem Ende der Elternzeit (bei fehlendem Interesse an einer Rückkehr) oder dem Ausbildungsende (bei fehlendem Interesse an einer Übernahme) werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Der Wert im Jahr 2024 (Q4) lag bei 6,39 %. Ziel ist es, die Quote weiter zu verbessern.

Die Zielwerte sind in der BSC wie folgt definiert:

- 2025: ≤ 7,0 Prozent
- 2026: ≤ 6,5 Prozent
- 2027: ≤ 6,0 Prozent
- 2028: ≤ 5,5 Prozent

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden jährlich mindestens vier branchenfremde Quereinsteiger ausgebildet. Der Vorstand, der Personalrat und die Führungskräfte sind aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden. Grundlage für die Zielsetzung sind die verfügbaren personellen Ressourcen zur Einarbeitung und Anlernung sowie die Entwicklung passender Stellenprofile.

Darüber hinaus ist es Ziel, den Frauenanteil in verantwortungsvollen Positionen (Stellen mit einer Stellenbewertung ab EG 9a, verbunden mit einer entsprechenden Qualifikationsanforderung) zu erhöhen, um eine stärkere Diversität in den Entscheidungsstrukturen zu fördern. Dieses Ziel ist Teil der Unternehmensstrategie und wird laufend verfolgt. Als Ausgangswert dient der Frauenanteil von 29,1 Prozent im Jahr 2023. Der Fortschritt wird jährlich evaluiert, mit einem Fokus auf eine kontinuierliche Steigerung (ohne Definition eines absoluten Zielwerts). Im Jahr 2024 konnte der Anteil um 0,9 Prozent erhöht werden.

Die Ziele, Kennzahlen und Messmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse zu reagieren. Fortschritte und Abweichungen werden in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Beide Zielsetzungen basieren auf der demographisch prognostizierten Entwicklung

des Personals sowie die zuletzt genannte Zielsetzung auf dem angestrebten Zuwachs weiblicher Beschäftigter in entsprechenden Positionen.

Anfang 2025 werden alle Mitarbeitenden zum Umgang und zur Arbeit mit künstlicher Intelligenz geschult. Ziel ist hier eine 100 Prozent-Abdeckung. Alle künftig eintretenden Mitarbeitenden werden dieses Schulungsmaßnahme ebenfalls im Rahmen der Einarbeitung durchlaufen.

Die Sparkasse Bodensee hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Ziele festgelegt.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Personalstrategie (in Kraft ab Dezember 2024) sind „Steuerung der Personalressourcen“, „Transformation“, „Recruiting und Bildung“ und „Qualifizierung“.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht*	
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	664
Gesamtanzahl der Personen männlich	246
Gesamtanzahl der Personen weiblich	418
Ggf. Gesamtanzahl der Personen divers	0

*Anzahl der Mitarbeitenden inkl. Azubis, Mitarbeiter in Elternzeit, ATZ-Freizeitphase, Rente auf Zeit, Langzeitabwesend, Sonderurlaub ohne Bezüge

Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da alle Arbeitnehmenden der Sparkasse Bodensee in Deutschland leben und arbeiten.

	Stand 31.12.2024		
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer*	418	246	664
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen*	369	211	580
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen*	49	35	84
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0

*Anzahl der Mitarbeitenden inkl. Azubis, Mitarbeiter in Elternzeit, ATZ-Freizeitphase, Rente auf Zeit, Langzeitabwesend, Sonderurlaub ohne Bezüge.

Befristet Arbeitsverträge sind hier: Verträge von Auszubildenden, MA in ATZ und sonstige befristete Arbeitsverhältnisse.

Während des Berichtszeitraums haben 67 Arbeitnehmer:innen die Sparkasse Bodensee verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 10,1 Prozent (im Verhältnis zur Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2024). In dieser Zahl sind Austritte aufgrund Rentenbeginn sowie Austritte zum Ausbildungsende enthalten. Bereinigt um diese beiden Gruppen verbleiben 44 Austritte, was einer Fluktuationsquote von 6,6 Prozent entspricht.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Mitarbeitende in ATZ-Freizeitphase, Rentner/innen auf Zeit sowie Auszubildende mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nach männlich und weiblich. Die Anzahl von "divers" oder "nicht angegeben" liegt aktuell bei 0.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse Bodensee nicht.

Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12.2024 angegeben.

Die Sparkasse Bodensee ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

In der Sparkasse Bodensee sind keine Fremdarbeitskräfte tätig.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In der Sparkasse Bodensee sind 100 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt. (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung.)

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent.

In der Sparkasse Bodensee gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg (LPVG) BW von den Mitarbeitenden gewählt wurde.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	11
Gesamtanzahl der Personen männlich	10
Gesamtanzahl der Personen weiblich	1

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	90,91
Prozentualer Anteil Personen weiblich	9,09

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	22
Gesamtanzahl der Personen männlich	20
Gesamtanzahl der Personen weiblich	2

Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	90,91
Prozentualer Anteil Personen weiblich	9,09

Bei der Angabe der Führungspersonen nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nach männlich und weiblich. Die Anzahl von "divers" oder "nicht angegeben" liegt für das Berichtsjahr 2024 bei „0“.

21,69 Prozent der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee sind unter 30 Jahre alt. 38,86 Prozent befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 39,46 Prozent sind älter als 50 Jahre.

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Abteilungs- und Marktbereichsleitungen, die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Teamleitungen.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee mit Behinderung zum 31.12.2024 beträgt 5,12 Prozent.

Die Daten werden im Personalsystem DSGVO-konform verarbeitet. Dort wird der der angezeigte Behinderungsgrad erfasst und regelmäßig evaluiert. Die Daten basieren auf freiwillige Selbstauskünfte der Mitarbeitenden und regelmäßigen Nachfragen der Personalabteilung

Menschen mit Behinderung werden bei der Sparkasse Bodensee wie folgt definiert: Personen, die eine Anerkennung einer Behinderung gem. Sozialgesetzbuch bzw. eine Gleichstellung haben.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

Die Datenpunkte zu Weiterbildungen und regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen werden ausgelassen.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

100 Prozent der Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0.

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 7. Die Anzahl der Arbeitsunfälle entspricht einer Quote von 1,15 Prozent.

Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug 3. Aus arbeitsbedingten Verletzungen resultierten in Summe 63 Ausfalltage

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Datenpunkt und die Kontextinformationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle werden ausgelassen.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt Faktor 19,2.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize. Um eine Rückführbarkeit auf die betroffene Person zu vermeiden, wurde aus Datenschutzgründen das Mediangehalt einer Person unterhalb des exakten Median gewählt. Bei der gewählten Vergleichsperson handelt es sich um eine Vollzeitkraft (100%-Stelle), die das ganze Berichtsjahr über beschäftigt war.

In der Sparkasse Bodensee findet der TVöD Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Sparkasse Bodensee Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Bodensee erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	0
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden betrug im Berichtsjahr 0 Euro.

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme und Personalabteilung und Personalrat.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Risiko
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	#Datenschutz	• Umsetzung gesetzlicher Regelungen, regelmäßige externe Prüfungen	• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel sowie ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer.
S4: Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	• Umsetzung gesetzlicher Regelungen, regelmäßige externe Prüfungen	• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel sowie ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer.
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	• Regulierung Sparkassengesetz	
S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	• Öffentlicher Auftrag von Sparkassen	

S4: Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	• Umsetzung gesetzlicher Regelungen, regelmäßige externe Prüfungen	• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel sowie ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzer.
----------------------------------	--	---------------------------------------	--	---

ESRS S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter Verbrauchern und Endnutzern versteht die Sparkasse Bodensee ihre Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskund:innen sowie die öffentliche Hand. Die Sparkasse Bodensee sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kund:innen zu erfüllen. Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit diesen Interessenträgern ausgelegt. Kund:innenzufriedenheit ist eines unserer wichtigsten strategischen Geschäftsziele. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kund:innen gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Kund:innen stellen einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee dar. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen. Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Kund:innen in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Bodensee ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse Bodensee aus ihrem Geschäftsmodell heraus mit der Region verbunden. Die positiven Auswirkungen auf die Kund:innen rühren sowohl daher als auch der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Die Sparkasse Bodensee stellt sich in den Dienst der Menschen in der Region und kommt so ihrem öffentlichen Auftrag nach. Die Umsetzung erfolgt über eine grundlegende Strategie, die regelmäßig überprüft wird und daher auch Einfluss auf die Auswirkungen hat.

Die Risiken bestehen hauptsächlich in einem Verstoß gegen die gesetzlichen Regulierungen und den damit verbundenen finanziellen und rufschädigenden Folgen, die mit einer guten Strategie zwar begrenzt werden können, jedoch stetige Entwicklung der Sparkasse Bodensee erfordern. So sind die konkreten Maßnahmen hierzu aus der Strategie abzuleiten und in ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um das Risiko begrenzen zu können.

Alle Verbraucher und Endnutzer der Sparkasse Bodensee, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

Bei der Sparkasse Bodensee sind dies insbesondere die Privatkunden.

Die Sparkasse Bodensee bietet privaten Endverbraucher:innen Finanzdienstleistungen wie Kredite, Wertpapiergeschäfte, Anlageprodukte und Zahlungsverkehr an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Sparkasse Bodensee unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Sparkasse Bodensee besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kund:innen genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kund:innen bzw. Anleger:innen auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Da die Sparkasse keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen

Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch bestehende Verbraucher:innenschutzgesetze abgesichert. Die Sparkasse Bodensee achtet auf den Schutz schutzbedürftiger Kund:innengruppen, wie finanziell schwächere Personen. Beispielsweise erfüllt die Sparkasse Bodensee im Fall der Verbraucher:innenkredite die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kund:innen ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Die Sparkasse Bodensee hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt.

Die Sparkasse Bodensee weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyber Risiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kund:innen und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die Sparkasse Bodensee großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Sparkasse Bodensee ihre Kund:innen dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kund:innen am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Sparkasse Bodensee private Endverbraucher:innen und Firmenkund:innen durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

Die Sparkasse Bodensee sieht wesentliche Risiken, sollte es zu Nichtbeachtung oder Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen kommen. Dies wäre mit Strafzahlungen und damit finanziellen Risiken sowie dem Verlust der Reputation verbunden. Die Sparkasse Bodensee begegnet diesen Risiken mit der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucher:innen zu stärken, die Kund:innenbindung zu verbessern und stabile Kund:innenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Sparkasse Bodensee weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kund:innenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Sparkasse Bodensee sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind.

Die beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der Sparkasse Bodensee aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kund:innen zu adressieren, hat sich die Sparkasse Bodensee verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien neben Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) und weiterer Governance-Verordnungen verabschiedet:

- Richtlinie „Unser Leistungsversprechen“ (Geschäftsorganisation: 5.25.3.1)
- Fachkonzept MaRisk-Compliance
- Ethikrichtlinie

Die Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee, die im Jahr 2012 verabschiedet und 2018 aktualisiert wurde, gibt einen weiteren wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Sie enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, einer verantwortungsvollen Produktentwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.

Die drei o. g. Leitlinien vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kund:innen Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kund:innen und damit den Geschäftserfolg wirken. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie die Unternehmenssteuerung, den Vorstandsstab (Recht), die Personalabteilung, Leben am Bodensee (ab 2025) Compliance und Revision. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes (z. B. im Kreditgeschäft), fördern das Bewusstsein von Kund:innen für nachhaltige Wertpapierinvestments (z. B. im Wertpapier-/ Anlagengeschäft), unterstützen bei der Transformation und beim Erreichen der Klimaziele und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse und wirken somit auf alle Kund:innen.

In der Sparkasse Bodensee besteht seit 2012 die „Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee“ sowie im Speziellen unsere „Wertpapier-Strategie inkl. Nachhaltigkeitspolicy“ aus dem Jahr 2023 zur Anlageberatung. Bezogen auf den Verbraucher:innenschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen. Somit handelt es sich hier um die für Kund:innen relevante Menschenrechtsverpflichtung.

Mit der Verabschiedung der Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee hat sich die Sparkasse Bodensee einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kund:innenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen.

Die Ethikrichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Bodensee auf die dort genannten Standards und bezieht damit die Interessen von Kund:innen mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kund:innen durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Vertrieb Privatkund:innen, Vertrieb Firmenkund:innen, Private Banking, Vertriebssteuerung, Compliance, Unternehmensentwicklung.

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kund:innen ist dies an folgenden Stellen geregelt:

- Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee
- Fachkonzept MaRisk-Compliance der Sparkasse Bodensee

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche bzw. das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß definierter Prozesse (von extern vom Beschwerdemanagement und von intern vom Compliance-Team) sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

Unsere Grundsätze halten deutsches Recht ein und inkludieren dadurch bereits viele international anerkannte Instrumente. Darüber hinaus beziehen wir keine internationalen Rahmenwerke explizit ein.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bodensee keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sparkasse Bodensee berücksichtigt die Sichtweisen von Kund:innen aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kund:innengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

Die Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen erfolgt:	☒ direkt	☐ mit rechtmäßigen Vertreter:innen	☒ mit glaubwürdigen Stellvertreter:innen wie z. B. Kund:innenbeirat
--	--	---	---

Die Einbeziehung der Kund:innen erfolgt alle 2 Jahre.

Der Austausch mit Kund:innen findet über die Kund:innenzufriedenheitsbefragung und den Kundenbeirat statt.

Im Rahmen der Kund:innenzufriedenheitsbefragung, die 2-jährlich durch das Befragungstool S-MIP in Zusammenarbeit mit dem SVBW durchgeführt wird, werden Kund:innenpräferenzwerte ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kund:innen zu messen.

Über diese Kundenzufriedenheitsbefragung können die Kund:innen Feedback geben. Auch der zwei Mal jährlich tagende Kundenbeirat liefert uns wertvolle Impulse zu Kundenbedürfnissen.

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kund:innen und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Teilstrategie Vertrieb trägt die Leitung Vertriebsmanagement.

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte zu Kund:innenzufriedenheit und Kund:innenbindung, wie beispielsweise Weiterempfehlungsbereitschaft, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kund:innen. Die Auswertung des Kund:innenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kund:innen optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kund:innen zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kund:innenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Die Sparkasse Bodensee unternimmt über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hinaus keine weiteren gezielten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kund:innengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten (weitere Details in der Tabelle S4-4 MDR-A_01-12).

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Sparkasse Bodensee hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kund:innen bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kund:innen und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kund:innen so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanaäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der Beschwerdestelle im Vorstandsstab gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kund:innen das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Einigung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, haben die Kund:innen die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des SVBW hinzuziehen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

Die Kanäle, über die sich Kund:innen beschweren können, sind folgende:

- telefonischer Kund:innenservice,
- persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- Internetfiliale
- Live-Chat auf der Webseite
- Kund:innenzufriedenheitsumfrage (alle zwei Jahre)

Die genannten Kanäle sind von der Sparkasse Bodensee eingerichtet worden.

Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kund:innen, ehemaligen Kund:innen und potentiellen Kund:innen eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kund:innen ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Das Kontaktformular ist auf der Website für jede:n zugänglich. Sobald jemand Kund:in geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für den Beschwerdegrund statt.

Die Sparkasse Bodensee stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal und über die Kundenbefragung fest, dass Kund:innen die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

In der Sparkasse Bodensee gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen	☒ Ja	☐ Nein
---	--	-------------------------------

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund:innen sowie zum Management wesentlicher Risiken in diesem Zusammenhang umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeit- horizont	Erwartete Ergebnisse & Bezug zu Vorgaben/ Zielen	Anwendungs- bereich
Maßnahmen und Prozess zur Product Governance gemäß WpHG	Laufend [2018]	Nicht begrenzt.	Kunden-, markt- und zielgruppengerechtes Angebot von Finanzinstrumenten	Vertrieb von Finanzinstrumenten in allen Marktbereichen.
Maßnahmen und Prozess zur Governance zu Bankprodukten	Laufend [seit 2024]	Nicht begrenzt.	Kunden-, markt- und zielgruppengerechtes Angebot von Immobilial-/ Verbraucherdarlehensverträgen, Einlagenprodukten und Zahlungsdiensten (für Verbraucher)	Vertrieb von Bankprodukten in allen Marktbereichen.
WP-Geschäft Einstufung aller Kunden als Privatkunden mit dem höchsten Schutzniveau	Laufend [2007]	Nicht begrenzt.	Höchstes Schutzniveau für alle Kunden bei Geschäften mit Finanzinstrumenten	Vertrieb von Finanzinstrumenten in allen Marktbereichen.
Einrichtung eines Produktausschusses	Laufend [2011/12]	Nicht begrenzt.	Einführung kunden-, markt- und zielgruppengerechter Angebote von Finanzinstrumenten	Zur Verfügungstellung von Finanzinstrumenten für die Marktbereiche
Risikoanalyse und Fachkonzept MaRisk-Compliance	Laufend [2014]	Nicht begrenzt.	Überwachung und Einhaltung von Regeln zu Gunsten der Verbraucher und Endnutzer	Alle MA und Kunden der Sparkasse Bodensee
Maßnahmen zur Qualitätssicherung und-verbesserung: z. B. Schulungen; internes Kontrollsystem	Laufend	Nicht begrenzt.	Sicherung einer dauerhaft hohen Beratungsqualität, Optimierung digitaler Vertriebskanäle sowie Steigerung der Effizienz in internen Prozessen	Alle MA und Kunden der Sparkasse Bodensee
Aufklärungs- Informationsveranstaltungen: Cybersicherheit und Sicherheit im Zahlungsverkehr	Durchgeführt	Individuell/ anlassbezogen	Sensibilisierung und Aufklärung von Kunden und Verbrauchern	Alle Kunden der Sparkasse Bodensee
Maßnahmen zur Betrugsprävention	Laufend	Nicht begrenzt.	Sensibilisierung und Aufklärung von Kunden und Verbrauchern zur Verhinderung von Schäden.	Alle Kunden der Sparkasse Bodensee
Projekt zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Internetfiliale umgestalten	Laufend	Begrenzt von Mai 2024 bis September 2025	Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, z. B. Einführung der Einfachen Sprache.	Alle Kunden der Sparkasse Bodensee
Projekt zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Filiale Umgestaltung	Laufend	Begrenzt von Mai 2024 bis September 2025	Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, z. B. Eruiierung und Planung der barrierefreien Zugänge in den Filialen und der barrierearmen Selbstbedienungstechnik	Alle Kunden und auch Fremd-Nutzende der Sparkasse Bodensee
Maßnahmen und Prozess zur Erfassung von Beschwerden	Laufend	Nicht begrenzt.	Strukturiertes Vorgehen zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Behebung von negativen Auswirkungen .	Alle Kunden und potentiellen Kunden der Sparkasse Bodensee

Bisherige Ergebnisse zeigen, dass durch die Betrugsprävention im Jahr 2024 Kundenschäden in der Höhe von 368.655,56 Euro verhindert werden konnten.

Zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf unsere Kund:innen überprüft die Sparkasse Bodensee im Rahmen des Prozesses „Zuwendungs-, Verwendungs- und Maßnahmenverzeichnis pflegen“ seine Produkte und Dienstleistungen.

Zur Behebung negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kund:innen ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung.

Unsere interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kund:innen-Beschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerte Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Kund:innen-Beschwerden gab.

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Es bestehen keine weiteren Maßnahmen oder Initiativen, um einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen zu leisten.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet.

Regelmäßige Kund:innumfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten.

Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen und Kund:innenzufriedenheit.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kund:innen haben.

Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bspw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

Die Sparkasse Bodensee hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Die Sparkasse Bodensee hat im Berichtszeitraum wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen rühren. Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Sparkasse Bodensee überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kund:innen gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher:innen gleich behandelt werden, achtet die Sparkasse Bodensee darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Bodensee ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kund:innen frühzeitig erkannt und abgemildert werden.

Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert.

Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kund:innen zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kund:innen identifiziert.

Die Sparkasse Bodensee verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kund:innen haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kund:innen gemeldet worden.

Die Sparkasse Bodensee stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zum Management der Auswirkungen auf Kund:innen bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen und wird nicht gesondert quantifiziert.

Es wurden spezielle Monitoring-Systeme implementiert, um kontinuierlich die Auswirkungen der Geschäftspraktiken auf Kund:innen zu überwachen. Diese Systeme ermöglichen eine regelmäßige Berichterstattung und helfen, frühzeitig auf negative Trends zu reagieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement und die Abteilung Compliance der Sparkasse Bodensee spielen eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kund:innen. Diese Abteilungen arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kund:innenservice zusammen, um umfassende Maßnahmen zum Management von Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können.

Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Abteilung für Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Sparkasse Bodensee definiert und verfolgt klare Zielvorgaben im Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund:innen: Ziele zur Reduzierung negativer Auswirkungen: Vermeidung von Beschwerden. (Kundenbeschwerden im Verhältnis zur Gesamtkundenanzahl (unterjährig linear) Ziel $\leq 1,00$ Prozent). Es wird überprüft, ob weitere Ziele im Jahr 2025 mit aufgenommen werden.

Die Sparkasse Bodensee legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kund:innen fest.

Die Kund:innen werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

Die Sparkasse Bodensee setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kund:innen aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Sparkasse Bodensee die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kund:innen aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Regelmäßige Kund:innenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Sparkasse Bodensee regelmäßige Umfragen unter ihren Kund:innen durch.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
G1: Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Unternehmenskultur	• klare Vorgaben und Grundsätze, die Sparkassenkultur fördern	• Transparenz fördert Arbeitgeber-Attraktivität	
G1: Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	• Gesetzlich reguliert. Fördert Transparenz.		• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholder
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	• Gesetzlich reguliert. Verhinderung von Korruption.		• Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholder

G1: Unternehmens- führung	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	• Gesetzlich reguliert. Verhinde- rung von Korruption.		• Gesetzlich regu- liert. Nichtbeach- tung oder Ver- stöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzah- lungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbeset- zung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Stake- holder
---------------------------------	------------------------------	--------------	--	--	--

ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand leitet die Sparkasse Bodensee in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse Bodensee relevanten Corporate Governance Fragen, die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Kreditausschuss und einen Personalausschuss und erlässt für den Vorstand und den Kreditausschuss eine Geschäftsanweisung.

Die Abteilung Compliance berichtet für MaRisk- und Wertpapiercompliance jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse Bodensee sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Bodensee ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Ethikrichtlinie bietet einen wichtigen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzeskonformes Handeln und gilt für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee. Sie bildet zudem ein zentrales Element der Unternehmensführung und -kultur, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Die Ethikrichtlinie enthält insbesondere Leitlinien für Transparenz, die die Sparkasse Bodensee als attraktive Arbeitsgeberin positionieren, sowie Konzepte mit Maßnahmen zur Minderung von Risiken, die durch die Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorgaben entstehen.

Die Einhaltung der Ethikrichtlinie wird unternehmensintern von den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen bis hin zum Vorstand überwacht.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine „Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand“ erlassen. Sie dienen der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Sparkasse und den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können. Die Zuständigkeit für die Festlegung und die Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat.

Bei der Sparkasse Bodensee wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt. Diese sind in dem Rollenbild "Zukunft gestalten" festgehalten, welches bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und

kommuniziert wird: Neueinstellung im Willkommenspaket/ in Einführungsveranstaltung, Veröffentlichung im internen Netz.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Sparkasse Bodensee Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. ESRS S1-1). Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der jährlichen Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Bodensee sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Bodensee gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance führt mindestens jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilmahme. Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen und Kompetenzen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist auf Basis des Gegenwertes anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse Bodensee stehen. Die Abteilung Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistung. Im Versicherungsvertrieb ist die Abteilung Vertriebsmanagement zuständig.

- Marktmissbrauch: Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

- Steuern: Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Sparkasse Bodensee ihre Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Sparkasse Bodensee geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein.

- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Bodensee hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In den Richtlinien zum Hinweisgebersystem der Sparkasse Bodensee ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen:	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

In der Sparkasse Bodensee gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern:	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Die Sparkasse Bodensee verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen:

☒ Ja

☐ Nein

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee erhalten Sensibilisierungen und Schulungen zur Ethikrichtlinie und Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. Kundenservice, Marktfolge, Beschaffung, durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet: Hierunter fassen wir die Risikoträger gemäß Risikoreduzierungs-Gesetz (RiG).

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Vorstand
- Dem Vorstand unmittelbar nachgelagerte Führungsebene
- Beauftragte

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Bodensee unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Bodensee fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken und diesen Grundsatz im Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen zu beachten. Über die Verhaltensrichtlinie der Sparkasse Bodensee verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende absolvieren regelmäßig Compliance-Schulungen/erhalten regelmäßig Compliance-Informationen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym oder über die weiteren eingerichteten Meldewege geschehen. Hierbei sind sich insbesondere Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Übergeordnet ist die Abteilung Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen gemeinsam mit den Justitiaren aus der Abteilung Vorstandstab.

Die Beauftragten und Mitarbeiter Compliance sind unabhängig und von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt:

☒ Ja

☐ Nein

Die Compliance-Abteilung berichtet in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, an den Vorstand. Über den Vorstand wird die Berichterstattung zeitnah dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen erfolgt eine Adhoc-Berichterstattung.

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

Die Sparkasse Bodensee bietet bei Neueinstellungen und relevanten Stellenwechseln entsprechende Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an. Die Schulungen umfassen Vorgehen zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption und werden anlassbezogen durchgeführt.

Grundsätzlich sind in der Sparkasse Bodensee alle risikobehafteten Funktionen geschult, d. h. die Quote liegt bei 100 Prozent.

Unter risikobehafteten Funktionen versteht die Sparkasse Bodensee die Risikoträger gemäß RiG (s. o. unter G1-1).

Die Mitglieder des Vorstands nehmen an Weiterbildungsprogrammen (wbt) zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung teil. Diese Schulungen umfassen z. B. aktuelle rechtliche Anforderungen oder bewährte

Praktiken und sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen. Der Verwaltungsrat wird hierzu nicht explizit geschult.

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie zum Management wesentlicher Risiken, die sich aus der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ergeben, und zur Nutzung wesentlicher Chancen, mittels Transparenz die Attraktivität der Sparkasse Bodensee als Arbeitsgeberin zu steigern, umfassen:

Maßnahmen- beschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen	Anwendungsbereich
Risikoanalyse MaRisk- Compliance	Jährlich	Die Risikoanalyse wird anlassbezogen, mindestens einmal jährlich erstellt – zuletzt am 30.09.2024.	Bestandsaufnahme und Bewertung der Risiken sowie der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung.	Die Maßnahme erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche mit dem Fokus auf Verbraucherthemen.
Fachkonzept MaRisk- Compliance	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 30.09.2024	Regelung zu Verantwortlichkeiten im Umgang mit Compliance-Themen und Förderung der Compliance-Kultur	Alle Geschäftsbereiche
Allgemeine Geschäfts- anweisung für Mitarbeiter	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.01.2019	Beschreibung der erwarteten Verhaltensweisen und Pflichten von Mitarbeitern	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.
Ethikrichtlinie der Sparkasse Bodensee	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.08.2018	Richtlinie zu Werten, Erwartungen und Verhalten	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.
Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken	Laufend	Anlassbezogene Anpassung zuletzt am 01.01.2019	Regelung zum Umgang mit der Annahme und Vergabe von Geschenken	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee.
Information zum Hinweisgebersystem	Jährlich	Jährliche Information zuletzt am 11.06.2024	Die Mitarbeitenden kennen das eingerichtete Hinweisgebersystem (z. B. Meldewege intern und extern, Meldesachverhalte, betroffene Mitarbeiter)	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Information zu Regelungen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch	Laufend	Anlassbezogene Information mit dem Hinweisblatt für Mitarbeiter zuletzt am 04.04.2024	Die Mitarbeitenden kennen die Regelungen und Meldewege zum Thema Marktmissbrauch	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Web-Based-Trainings zu den Themengebieten Geldwäsche, strafbare Handlungen und Terrorismusfinanzierung	Anlass- bezogen	Anlassbezogene Schulung von neuen Mitarbeitern oder bei relevanten Stellenwechsel	Die Mitarbeitenden kennen die grundsätzlichen und stellenbezogenen Pflichten	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee

Web-Based-Trainings zu den Themengebieten Datenschutz und Informationssicherheit	Anlass-bezogen und laufend	Anlassbezogene Schulung von neuen Mitarbeitern und laufende Schulung im zweijährigen Turnus	Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sowie die Maßnahmen zur Verhinderung entsprechender Vorfälle	Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bodensee
Web-Based-Trainings zu den Themengebieten WP-Compliance	Anlass-bezogen	Anlassbezogene Schulung vor Übertragung einer Wertpapierkompetenz bzw. Übernahme der Aufgabe	Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Regelungen und Pflichten, insbesondere zum Schutz von Kunden und Umgang mit Interessenkonflikten	Mitarbeitende mit Wertpapierkompetenz oder Vertriebsbeauftragte

Bisherige Erkenntnisse aus der Risikoanalyse MaRisk-Compliance zeigen keine Felder mit einem hohen Risiko. Das Budget für o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget von Compliance und Personalmanagement sowie der Sparkasse insgesamt darauf einzahlen. Für die o. g. Maßnahmen werden die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung und es wurden keine diesbezüglichen Geldstrafen verhängt.

Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine diesbezüglichen Geldstrafen bezahlen zu müssen.

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, sind bereits oben unter G1-3 aufgeführt.

Weitere CSR-RUG-Bestandteile

Menschenrechte in der Lieferkette

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Die definierten Maßnahmen im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb werden regelmäßig nachgehalten und deren Umsetzungsstand vom Nachhaltigkeitsteam überprüft. Potenzielle Risiken analysieren wir regelmäßig unter Einbezug des Vorstands sowie der Nutzung von externer Expertise sowohl in unserem Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb und minimieren diese durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards, u. a. zur Achtung der Menschenrechte. Die Analyse erfolgt im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung in Sitzungen zum Nachhaltigkeitskompass (durch das Nachhaltigkeitsteam) und in Sitzungen des Führungskreises. Die Sparkasse Bodensee hat die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Kerngeschäft:

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten. Bei unseren Eigenanlagen schließen wir deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, z. B. Kinderarbeit) aus.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken oder gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen. Im Jahr 2022 haben wir „No-Go-Listen“ formuliert, welche weitere Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit sowohl für den Eigenhandel als auch für das Firmenkreditgeschäft aufzeigen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2024 unter dem Namen „Nachhaltigkeitskriterien der Sparkasse Bodensee“ aktualisiert und auf unserer Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Geschäftsbetrieb:

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Unsere Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offen. Insofern schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser nachzukommen und potenzielle Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir im Jahr 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Diese wurde inzwischen ebenfalls unter dem Namen „Nachhaltigkeitskriterien“ auf unserer Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Inzwischen haben 27,6 % unserer direkten Vertragspartner unterzeichnet. Bei Rückfragen treten wir in den direkten Dialog ein. In 2025 ist geplant, weitere Vertragspartner entsprechend zu verpflichten. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Im Jahr 2022 hatten wir zudem Einkaufsrichtlinien entwickelt, die wir ebenfalls auf unserer Nachhaltigkeitsplattform unter „Nachhaltigkeitskriterien der Sparkasse Bodensee“ veröffentlicht haben.

Durch diese umfassenden Maßnahmen haben wir auch in 2024 bestmöglich gewährleistet, dass wir die Menschenrechte in unserem Einflussbereich achten und damit unser dauerhaftes, qualitatives Ziel, dass die Achtung der Menschenrechte zu unserem Selbstverständnis gehört, erreicht.

Gemeinwesen

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns aber ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse Bodensee in der Bodenseeregion.

Unseren Beitrag zum Gemeinwesen haben wir zudem in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Wir sind zuverlässiger Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber für regionale Unternehmer und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir zum gesellschaftlichen Engagement folgende strategische Positionierung festgehalten: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, geben wir in die Region zurück.“

Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen“. Dieses Ziel haben wir in 2024 erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir uns nicht gesetzt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – hinaus, engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im Berichtsjahr rund 346.000 Euro (Vorjahr: 370.000 Euro; 2022: 364.000 Euro) für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Betrag teilte sich folgendermaßen auf (in T€):

Soziales: 72
Bildung: 22
Kultur: 48
Umwelt: 27
Sport: 122
Wissenschaft u. Forschung: 1
Infrastruktur und Wirtschaftsförderung: 11
Sonstiges, ohne Schwerpunkt: 43

Wir unterhalten beispielsweise eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So können Kundinnen und Kunden der Sparkasse Bodensee, Privatkunden, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von unseren Kundinnen und Kunden gut angenommen. Insgesamt wurden bereits 22 Zustiftungen durch unsere Kundinnen und Kunden eingebracht. Das Interesse unserer Kundinnen und Kunden nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft förderte bereits einige Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umwelt- und Tierschutz“ und „Menschen mit Handicap“. So erhielten im Jahr 2024 folgende Organisationen eine Unterstützung:

- Stiftung Stadtbild Konstanz – Bronzeplakette für Denkmalpflege
- Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch – Werkzeuge und Materialien zur Durchführung praktischer Naturschutzmaßnahmen
- BUND Konstanz – Projekt „Konstanz summt“
- Teuringer Bus`le – Ankauf eigenes Fahrzeug
- Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. – Leasing eigenes Fahrzeug
- Hochwassergeschädigte Vereine in der Gemeinde Meckenbeuren

Aus Mitteln des PS-Los-Reinertrags 2023 konnten wir im Berichtsjahr 2024 schwerpunktmäßig Vereine bzw. Institutionen in den Bereichen Tierschutz, Bevölkerungsschutz und Sportvereine im gesamten Geschäftsgebiet unterstützen.

Mit dem Bodensee-Girokonto leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Region. Für jedes Bodensee-Giro investieren wir 1 Euro pro Jahr zur Förderung von lokalen, nachhaltigen Initiativen. Wir haben uns in 2022 für die Investition in die Pflege und den Erhalt von vernachlässigten Streuobstwiesen in unserem Geschäftsgebiet entschieden. Streuobstwiesen sind ein besonderer Schatz in der Kulturlandschaft rund um den Bodensee. Sie sind enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt, bieten Lebensraum für eine Vielzahl nützlicher Tiere und dienen der Biotopvernetzung. In 2023 wurde hierzu auch eine Corporate-Social-Volunteering-Aktion mit unseren Mitarbeitenden angeschlossen, einen sogenannten Keltertag: Wir haben auf einer Streuobstwiese Äpfel aufgesammelt und diese anschließend zu 100% Bio-Apfelsaft versaftet. Der Apfelsaft wurde an Kindergärten im gesamten Geschäftsgebiet verteilt. Im Jahr 2024 fand ein *Social Volunteering Tag* in einem Altenheim in Friedrichshafen statt, bei dem unsere Mitarbeitenden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Tag verbrachten. Gemeinsam wurde gespielt, gebastelt und sich in persönlichen Gesprächen ausgetauscht. Diese Aktion leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, indem sie den Austausch zwischen den Generationen belebt, das Gemeinschaftsgefühl stärkt und maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner beiträgt.

Derzeit werden weitere regionale, nachhaltige Projekte geprüft. Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden.

Wesentlicher Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Wir unterhalten Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus unserem Geschäftsgebiet.

Seit 2021 bieten wir unter der Überschrift „WirWunder“ zudem eine [Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen](#), über die sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln können. Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und Nichtkunden können sich informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürgern zugute.

Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert:

	2024 (Euro)
Einnahmen	174.522.844,58
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	174.522.844,58
Betriebskosten	45.290.280,69
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	45.454.268,29
+ Zahlungen an Kapitalgeber	47.450.538,40
+ Zahlungen an die Regierung	3.182.929,54
+ Investitionen in die Gemeinschaft	190.069,39
= verteilter wirtschaftlicher Wert	141.568.086,31
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	174.522.844,58
- verteilter wirtschaftlicher Wert	141.568.086,31
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	32.954.758,27

Politische Einflussnahme

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Wir sehen uns unserem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker, so auch im Berichtsjahr. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGV und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Die Sparkasse Bodensee vergibt grundsätzlich keine politischen Spenden.

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt
Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der DelVO 2021/2178 zu finden. Diese wurde zuletzt durch die DelVO 2023/2486 vom 27. Juni 2023 geändert.

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2024-12-30
Laufdatum	2025-03-24
Laufart	N1
Buchungstag Vorjahr	2023-12-29
Laufdatum Vorjahr	2024-05-24
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Faktura	
Kostenpflichtig	Nein
Faktura Anzahl	47752

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	37	0,76	0,78	0,69	36,84	8,53
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	8	1,82	1,81	51,33	49,11	0,00
	Handelsbuch(**)	0	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	2	0,50	0,66			
	Verwaltete Vermögenswerte Assets under management	0	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

[illegible]

Der vorliegende Modellbogen informiert zu Darlehen und Kreditschreibungen, Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich NFK, privaten Haushalten und anderen natürlichen Personen, sowie zu anderen Vermögenswerten, die in der Bilanz der natürlichen Personen und juristischen Personen (NFK) zu finden sind. Die folgenden Rechnungskategoriekategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu den sonstigen Ergebnissen bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beizulegenden zu Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die in der Bilanz der natürlichen Personen und juristischen Personen (NFK) zu finden sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesitzverhältnisse, die von Kreditinstituten durch Interbankkredit im Austausch gegen den Erlös von Schulden erfüllt werden.

Die Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten sind in der Bilanz der natürlichen Personen und juristischen Personen (NFK) getrennt für Risikoprüfung gegenüber Nicht-EU-Gegensparten bereitzustellen. Für Nicht-EU-Risikoprüfung bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Unternehmen und Unternehmen, die in der EU tätig sind, anzuwenden sind. Die natürlichen Personen und juristischen Personen (NFK) sind verpflichtet, eine separate GRI für Nicht-EU-Risikoprüfung offenzulegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Bandbreiten und Einschätzkränken.

Die EU-Kreditlinie besteht die Institute nur solche Risikoprüfung ein, die nach dem Zeitpunkt der Umwandlung der Offenlegung anerkannt wurden.

		ah		a		aq		au		ay		bc		bg																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungssichtag T-1				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
		Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

[illegible]

Die vorliegende Modellierung enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Bereich des Bankwesens, des Immobilienwesens, des Versicherungswesens, des Finanzwesens und des sonstigen Wirtschaftssektors (einschließlich Wohnimmobilien, Hausverwendungen und lediglich Kfz-Kredite) und Gebührenscheitern/Konten (Wohnraumfinanzierung) und ist nicht als Bewertung der Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kreditnehmer oder der Kreditgeber zu verstehen. Die oben beschriebene bewertete finanzielle Vermögenswerte, aufgrund der zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sind ausschließlich Vermögenswerte, die zu einem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesitzerheiten, die von Kreditinstituten durch die Kreditinstitute zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegensparten bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Informationen, die für die Bewertung von Risiken erforderlich sind, aber die Bewertung von Risiken auf der Basis von Informationen auf EU-Ebene geht ein, angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollte diese Information für die Bewertung von Risiken für die Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften relevant sein. Die Informationen und Beifolgendes, unter Verwendung von Näherungsweise und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

3.2. Kreditgeber, die die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Zeitstichtag der Anwendung der Offentlegung erlaubt wurden

2. G&R-Sektorinformationen - Basis Umwelts

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE A-Stellen-Ökono (Code und Bezeichnung)		Einkauf (ECM)		Anpassung an den Umwelt (CCA)		Wasser- und Meeresschutz (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische		GESAMT (ECM + CCA + WTR +	
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs		Brutto/zuwachs	
		Min. EUR		Min. EUR		Min. EUR		Min. EUR		Min. EUR		Min. EUR		Min. EUR	
		Davon ökologisch nachhaltig (ECM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		davon ökologisch nachhaltig (ECM + CCA + WTR + CE + PPC + BIC)	
1	R2.02 Erbringung von Beratungskleistungen auf dem Gebiet der Informationswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0
2	M10.30 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	12	0
3	keine Daten vorhanden	17	0	0	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	17	0

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeweisen Informationen über Risikozustationen im Anleihenbuch einreichbar den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor: 4-Ebene) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Neuartigkeit der Datenberichte verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Mehrheit des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldnern. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeweisen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAB-Sektorinformationen - Basis-Codes

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (ECM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PFC)		Biodiversität		GESAMT (ECM + CCA + WTR + CE + PFC + Biodiversität)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
	[Brutto]bilanzwert		[Brutto]bilanzwert		[Brutto]bilanzwert		[Brutto]bilanzwert		[Brutto]bilanzwert		[Brutto]bilanzwert			
	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (ECM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PFC)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (ECM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PFC)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
1	82.02 Erbringung von Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie	2	0		0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	2	0
2	MTD 10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12	0		0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	5	nicht relevant	12	0
3	keine Daten vorhanden	17	0		0	nicht relevant	6	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	17	1

1. Die Kreditinstitute legen in dem veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE) sowie 4 Ebenen offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes anhand der Haupttätigkeit des Unternehmens verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflühren, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
		Offenlegungstichtag T																																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)															
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,77	0,76	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01					0											44,85	0,76	0	0	0,01		59,72				
2	Finanzunternehmen	0,6	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0,61	0,03	0	0	0		3,05				
3	Kreditinstitute	0,6	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0,61	0,03	0	0	0		3,05				
4	Darlehen und Kredite	0,3	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0,31	0,01	0	0	0		1,67				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0,31	0,02	0	0	0		1,37				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0											0	0		0	0	0	0				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0											0	0		0	0	0	0				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0											0	0		0	0	0	0				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0											0	0		0	0	0	0				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,09	0,02	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01					0											0,16	0,02	0	0	0,01		0,95				
21	Darlehen und Kredite	0,04	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01					0											0,07	0,01	0	0	0,01		0,61				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0,09	0,01	0	0	0		0,34				
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0					0											0	0		0	0	0	0				
24	Private Haushalte	44,08	0,71	0	0	0	0	0	0	0	0					0											44,08	0,71	0	0	0	0	54,97				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	40,79	0,71	0	0	0	0	0	0	0	0					0											40,79	0,71	0	0	0	0	46				
26	davon Gebäudesanierungskredite	3,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											3,29	0	0	0	0	0	3,29				
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0										0											0	0	0	0	0	0	0				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0,75				
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0,53				
31	Durch Inbeitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0											0	0	0	0	0	0	0				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	44,77	0,76	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01					0											44,85	0,76	0	0	0,01		100				

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
		Offenlegungssichttag T-1																																			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,3	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,3	1,5	0	0	0	0	0	0	53,58		
2	Finanzunternehmen	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,08	0	0	0	0	0	0	0	1,35		
3	Kreditinstitute	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,08	0	0	0	0	0	0	0	1,35		
4	Darlehen und Kredite	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,06	0	0	0	0	0	0	0	1,19		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,15		
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0	0	0	0				0	0	0				0	0				0	0	0	0	0			0	0	0	0		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0	0	0	0				0	0	0				0	0				0	0	0	0	0			0	0	0	0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0	0	0				0	0	0				0	0				0	0		0	0	0			0	0	0	0		
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0	0	0	0				0	0	0				0	0				0	0	0	0	0			0	0	0	0		
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,17		
21	Darlehen und Kredite	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0,17		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0			0	0	0	0	0				0	0	0				0	0				0	0	0	0	0			0	0	0	0		
24	Private Haushalte	10,08	1,39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,08	1,39	0	0	0	0	0	0	51,85		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7,06	1,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7,06	1,11	0	0	0	0	0	0	43,23		
26	davon Gebäudefinanzierungskredite	2,84	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,84	0,1	0	0	0	0	0	0	2,84		
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,11	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,11	0,11	0	0	0	0	0	0	0,21		
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,11	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,11	0,11	0	0	0	0	0	0	0,21		
31	Durch Inbeisitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Geschäftsimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,3	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,3	1,5	0	0	0	0	0	0	100		

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungssichttag T																															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
																																	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,79	0,78	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0,02			0				0				0					44,88	0,78	0	0	0,01	59,72
2	Finanzunternehmen	0,57	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0,59	0,03	0	0	0	3,05
3	Kreditinstitute	0,57	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0,59	0,03	0	0	0	3,05
4	Darlehen und Kredite	0,28	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0,29	0,01	0	0	0	1,67
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0,3	0,02	0	0	0	1,37
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0							0				0					0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							0				0					0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							0				0					0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							0				0					0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0		0	0	0
20	Nicht Finanzunternehmen	0,14	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0,02			0				0				0					0,21	0,04	0	0	0,01	0,95
21	Darlehen und Kredite	0,06	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02			0				0				0					0,09	0,01	0	0	0	0,61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0,12	0,03	0	0	0	0,34
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0		0	0	0
24	Private Haushalte	44,08	0,71	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				44,08	0,71			0					44,08	0,71	0	0	0	54,97
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	40,79	0,71	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				40,79	0,71			0					40,79	0,71	0	0	0	46
26	davon Gebäudesanierungskredite	3,29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				3,29	0			0					3,29	0	0	0	0	3,29
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0,75
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0,53
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0				0				0					0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	44,79	0,78	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0,02			0				0				0					44,88	0,78	0	0	0,01	100

[illegible]

9. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis-Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungstischtag T Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonom				

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx	1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen
-----------------------------------	---

[illegible]

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	14,06	0,5	0	0,08	0,08	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten			
	Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten				Davon Vermeidende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
		Offenlegungstichtag T																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	10,83	0,58	0	0,08	0,1	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
		1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																							
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)									
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)									
			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten									
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																								
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																								
3	Kreditinstitute																								
4	Sonstige Finanzunternehmen																								
5	davon Wertpapierfirmen																								
6	davon Verwaltungsgesellschaften																								
7	davon Versicherungsunternehmen																								
8	Nicht-Finanzunternehmen																								
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																								

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

[illegible]

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																								
		Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)					
			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad
		Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)							Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							Kreislaufwirtschaft (CZ)							
Beizugs- oder Zeitwert		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform m)			
Zu Handelsrechnungen gehören folgende Vermögensgegenstände Nichtfinanzierungen und Eigenkapitalinstrumente): Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																														
1																														
2	Finanzinstrumente																													
3	Kreditinstitute																													
4	Schuldverschreibungen																													
5	Bankkreditinstrumente																													
6	Sonstige Finanzinstrumente																													
7	davon Wertpapierfirmen																													
8	Schuldverschreibungen																													
9	Bankkreditinstrumente																													
10	davon Wertpapierfirmen																													
11	Schuldverschreibungen																													
12	Bankkreditinstrumente																													
13	davon Wertpapierfirmen																													
14	Schuldverschreibungen																													
15	Bankkreditinstrumente																													
16	Nicht-Finanzinstrumente																													
17	Schuldverschreibungen																													
18	Bankkreditinstrumente																													
19	Gegensparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenseiten aus Drittstaaten																													
20	Schuldverschreibungen																													
21	Bankkreditinstrumente																													

	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

[illegible]

	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509	1510	1511	1512	1513	1514	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37	0,75	37	0,75	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	37	0,75	37	0,75	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	37	0,75	37	0,75	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	38	0,77	38	0,77	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,07	0	0,07	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0,68
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	37	99,92	37	99,92	0	-0,68
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	37	100	37	100	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0,02	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,04	0	0,04	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38	99,93	38	99,93	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38	100	38	99,99	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2169	43,99	2169	43,99	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2170	44,01	2170	44	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2170	44,01	2170	44,01	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2170	44,01	2170	44,01	0	0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2723	55,23
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2723	55,23

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2722	55,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2722	55,2

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Bodensee
Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Telefon: 07541 704-0
E-Mail: info@sparkasse-bodensee.de

www.sparkasse-bodensee.de